

Haushaltssatzung und Haushaltsplan



für das Haushaltsjahr 2021

**Haushaltssatzung
und
Haushaltsplan**

Gemeinde Hebertshausen

Landkreis Dachau

für das Haushaltsjahr 2021

1. Einwohnerzahl	
a) nach der letzten Zensus 2017	5.746
b) nach der Fortschreibung der Einwohnerzahlen zum 31.12.2020 (inklusive Haupt- und Nebenwohnsitze)	6.036
2. Gesamtfläche der Gemeindeflur	2.957 ha
3. Steuersätze (Hebesätze) des Vorjahres 2020	
Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	310 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	340 v.H.
Gewerbsteuer	330 v.H.
4. Verkehrsflächen	
Länge der zu unterhaltenden Gemeindestraßen	47,741 km
davon ausgebaut	43,305 km

Inhaltsverzeichnis

Beschlussfassung	Seite 4-5
Haushaltssatzung	Seite 6-7
Beglaubigungsvermerk, Vorlage an die Rechtsaufsichtsbehörde	Seite 8
Vermerk über die Bekanntmachung nach Vorlage	Seite 9
Prüfungsvermerk der Rechnungsprüfungsstelle	Seite 9
Behandlung bzw. Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde	Seite 9
Vorbericht	Seite 10-39
Teil I	
Zusammenfassung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen	Seite 1-4
Verwaltungshaushalt im HH- Plan 2021: Einzelpläne 0 bis 9	Seite 57-178
Vermögenshaushalt im HH- Plan 2021: Einzelpläne 0 bis 9	Seite 179-259
Stellenplan für Beamte und tariflich Beschäftigte (Vorbericht)	Seite 45-47
Anlagen	
Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben (Vorbericht)	Seite 40
Verpflichtungsermächtigungen gesamt im HH-Plan 2021	Seite 265-272
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden (Vorbericht)	Seite 41
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen (Vorbericht)	Seite 42-43
Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit (Vorbericht)	Seite 44
Übersicht über Deckungsringe im HH-Plan 2021	Seite 281-288
Finanzplanung im HH-Plan 2021	Seite 273-280
Finanzplanung im Vorbericht	Seite 48-49

**Beschlussfassung über die Haushaltssatzung
und den Haushaltsplan
für das Haushaltsjahr 2021**

(Beglaubigter Auszug aus dem Sitzungsbuch)

Niederschrift über die Sitzung

Lfd. Nr.

Hebertshausen, 18.05.2021

Gesamtzahl der Gemeinderatsmitglieder (einschließlich 1. Bürgermeister): 21

Anwesend und stimmberechtigt sind:

1. Bürgermeister: Richard Reischl
2. Bürgermeister: Martin Gasteiger
3. Bürgermeister: Florian Zigl drum

Gemeinderatsmitglieder:

Johannes Böswirth
Michael Böswirth
Stefan Dubitzky
Elke Fiedel
Monika Gasteiger
Stefan Götz
Caroline Heinz
Klaus Kirschner
Marianne Klaffki
Christian Michal
Gabriele Michal
Lukas Pallauf
Stefan Ruhsam
Hans-Jürgen Schreier
Simone Stifter
Christian Trinkgeld
Clemens von Trebra-Lindenau
Simon Wallner

Außerdem sind anwesend:

Geschäftsstellenleiter: Rudolf Grabl
Renate Heigl
Christopher Reichelt
Anna Eder

Entschuldigt:

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest:

Sämtliche Gemeinderatsmitglieder wurden am 12.05.2021 ordnungsgemäß zur Sitzung geladen. Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung gemäß Art. 52 GO ortsüblich bekannt gemacht. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Gemeinderat ist also beschlussfähig (Art. 47 Abs. 2 GO).

Die Sitzung ist öffentlich.

TOP 2 - Haushalt 2021, Beratung und Beschlussfassung

1. Beschluss

Der Gemeinderat beschließt mit ___ gegen ___ Stimmen die nachstehende Haushaltsatzung samt ihren Anlagen zu erlassen und den Haushaltsplan mit den darin enthaltenen Ansätzen und Abschlussziffern aufzustellen:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 12.334.700,00 Euro und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 7.412.500,00 Euro ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von 2.838.200,00 Euro vorgesehen.

§ 2a

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zum Haushaltsausgleich (nach § 5 Abs. 1 KommwEV) wird auf 396.800,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden für das Jahr 2021 in Höhe von 240.000,00 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 350 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 350 v. H. |

2. Gewerbesteuer

350 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.000.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

2. Beschluss:

Dem **Stellenplan** wird ebenfalls zugestimmt.

3. Beschluss:

Dem fortgeschriebenen **Finanzplan** wird zugestimmt.

Gemeinde Hebertshausen

gez. Richard Reischl
Erster Bürgermeister

gez. Renate Heigl
Schriftführerin

Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Gemeinde Hebertshausen (Landkreis Dachau)

für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grundlage des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 12.334.700,00 €

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 7.412.500,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von 2.838.200,00 € vorgesehen.

§ 2a

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zum Haushaltsausgleich (nach § 5 Abs. 1 KommwEV) wird auf 396.800,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden für das Jahr 2021 in Höhe von 240.000,00 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 350 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 350 v. H. |

- | | |
|------------------|-----------|
| 2. Gewerbesteuer | 350 v. H. |
|------------------|-----------|

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite**, zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan, wird auf 1.000.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Hebertshausen, _____



Gemeinde Hebertshausen

Richard Reischl
Erster Bürgermeister

Beglaubigungsvermerk

Die Übereinstimmung des vorstehenden Auszuges aus dem Sitzungsbuch einschließlich der Haushaltssatzung mit der Urschrift wird beglaubigt:



Hebertshausen,
Gemeinde Hebertshausen

Richard Reischl
Erster Bürgermeister

Vorlage an die Rechtsaufsichtsbehörde

Diese Haushaltssatzung samt Anlagen wird vorgelegt

dem Landratsamt Dachau

zur rechtsaufsichtlichen Würdigung bzw. Genehmigung (§§ 2, 3 und 5 der Haushaltssatzung), soweit veranlasst.



Hebertshausen,
Gemeinde Hebertshausen

Richard Reischl
Erster Bürgermeister

Vermerk über die amtliche Bekanntmachung

der Haushaltssatzung und öffentliche Auflage des Haushaltsplanes nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde (Art. 26 Abs. 2 und 65 Abs. 3 GO in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Bekanntmachungsverordnung)

Die **Haushaltssatzung** und der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2021 wurden am _____ in der Gemeindeverwaltung Hebertshausen, Am Weinberg 1, 85241 Hebertshausen, Zimmer 0.2 zur Einsicht während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bereitgelegt.

Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln hingewiesen.

Die Anschläge wurden am _____ 2021 angeheftet und am _____ 2021 wieder entfernt.

Damit ist die Haushaltssatzung rechtswirksam.

Hebertshausen, _____.____.2021
Gemeinde Hebertshausen

Richard Reischl
Erster Bürgermeister

Vorlage von beglaubigten Abschriften an die Rechtsaufsichtsbehörde

Zwei mit Bekanntmachungsvermerk versehene Abschriften der Haushaltssatzung (ohne Haushaltsplan) für das Haushaltsjahr 2021 wurden gemäß § 3 Satz 2 BekV am _____ dem **Landratsamt Dachau** vorgelegt.

Eine beglaubigte Abschrift ist für die Staatliche Rechnungsprüfungsstelle des Landratsamtes bestimmt.

Hebertshausen, _____.____.2021
Gemeinde Hebertshausen

Richard Reischl
Erster Bürgermeister

I. Vorbericht

(§ 3 KommHV)



I. Rückblick 2020:

Im Rückblick auf das Haushaltsjahr 2020 konnten folgende Vorhaben realisiert werden, bzw. ist über nachfolgendes zu berichten:

Neubau Brücke an der Torstraße

Im November 2020 fand die Einweihung der neuen Brücke an der Torstr. statt. Die alte Brücke wurde aufgrund ihres maroden Zustandes und der eingebüßten Traglast abgebrochen.

Entlang der neu gebauten Brücke wurde zusätzlich zu einem neuen Fußweg auch eine Beleuchtung installiert. Nach Begleichung der Schlussrechnung, voraussichtlich im August 2021, können die letzten Fördermittel für die Maßnahme abgerufen werden. Die Kosten für den Neubau der Brücke mit Fußweg und Beleuchtung beliefen sich auf rund 1,9 Mio. € wovon ca. 900 T€ gefördert werden.



Treppenanlage Kirchberg



Im Zuge der Sanierung der Kirche St. Georg, durch das Erzbischöfliche Ordinariat, wurde neben dem Leichenhaus Hebertshausen, das im Rahmen eines Gesamtkonzepts neugestaltet werden sollte, auch die Treppenanlage am Kirchberg erneuert, sowie die daraus resultierende Sicherung des Hanges durchgeführt.

Die neue Treppenanlage wurde im Oktober 2020 fertiggestellt, nachdem die alte Treppenanlage zurückgebaut war. Die notwendige Sicherung der Friedhofsmauer wurde ebenfalls durchgeführt.

Im Haushaltsjahr 2021 soll nun die notwendige Hangsicherung erfolgen.

Wasserleitungen in der Von-Mandl-Straße

Die Asphaltdecke der Von-Mandl-Str. war bereits in einem sehr schlechten Zustand. Aufgrund dieser Tatsache wurde beschlossen, die Von-Mandl-Str. zu sanieren. Im Zuge der Straßensanierung wurde auch die bestehende Wasserleitung ausgetauscht. Die Bauarbeiten an der Wasserleitung konnten 2020 abgeschlossen werden. Im Jahr 2021 findet noch die notwendige Straßensanierung statt.



Die Kosten für die Gesamtmaßnahme belaufen sich auf ca. 580 T€, wofür 280 T€ für die Sanierung der Wasserleitungen benötigt worden sind und die restlichen 300 T€ für die Straßenbauarbeiten eingeplant werden.

Kinderkrippe Ampermoching

Um das Krippenangebot im Gemeindegebiet weiter zu sichern, wurde eine zusätzliche Gruppe benötigt. Hierzu wurden im OG zwei Wohnungen zu einem Krippenraum, einem getrennten Schlafrum, einem Fluchtweg und Toiletten umgebaut. Daneben wurde für die Angestellten ein Pausenraum, ein Büro mit Besprechungstisch und Personaltoiletten errichtet.



Im UG fanden ebenfalls einige Umbauarbeiten statt. Hier wurde der Gruppenraum erweitert. Zusätzlich wurde ein Schlafrum mit Fluchtweg, sowie eine kleine Küche geschaffen.

Dorfgemeinschaftshaus Prittlbach

Nach dem Abriss des alten Feuerwehrhauses in Prittlbach fand bereits im September 2020 der Spatenstich für den Neubau eines Dorfgemeinschaftshauses auf dem Grund der alten Feuerwehr statt. Das Dorfgemeinschaftshaus soll Heimat aller ortsansässiger Vereine und der freiwilligen Feuerwehr sein.



Bis Dezember 2020 wurden die Erdbauarbeiten und Rohbauarbeiten des Kellers durchgeführt, mit den Rohbauarbeiten des Erd- und Obergeschosses wurde begonnen. Im Kellergeschoss soll künftig der Schützenverein Germania untergebracht werden. Die Fertigstellung des Dorfgemeinschaftshauses ist im Jahr 2022 geplant.

Die Gesamtkosten für das Bauprojekt belaufen sich auf rund 2,97 Mio. €, wovon rund 997 T€ gefördert werden.

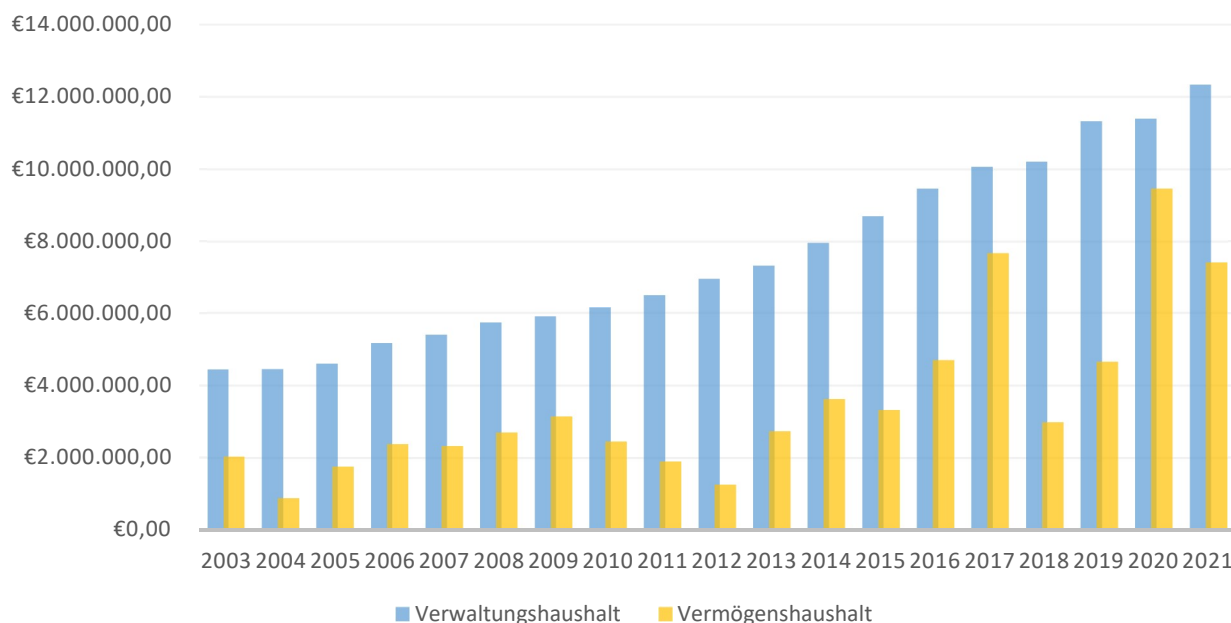
II. Übersicht zum Haushaltsjahr 2021:

Das Haushaltsvolumen stellt sich im Jahr 2021 folgendermaßen dar:

Ansätze	2021	2020	2019
Verwaltungshaushalt	12.334.700,00 €	11.385.600,00 €	11.332.300,00 €
Vermögenshaushalt	7.412.500,00 €	9.455.000,00 €	4.653.200,00 €
Gesamthaushalt	19.747.200,00 €	20.919.600,00 €	15.985.500,00 €

Seit dem Haushaltsjahr 2003 ist folgende Entwicklung des Haushaltsvolumens festzustellen:

Entwicklung des Haushaltsvolumens

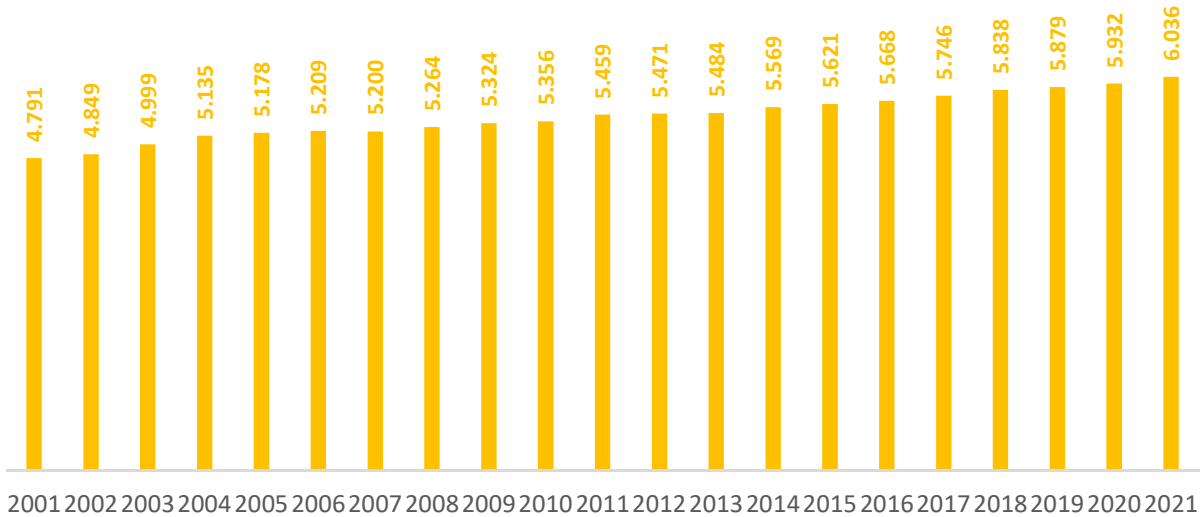


Die nachfolgende Abbildung zeigt die monetäre Veränderung der Haushalte gegenüber dem jeweiligen Vorjahreszeitraum:

	in 2021 zu 2020		in 2020 zu 2019	
Verwaltungshaushalt	+ 949.100,00 €	+ 8,34 %	+ 53.300,00 €	+ 0,47 %
Vermögenshaushalt	- 2.042.500,00 €	- 21,60 %	+ 4.801.800,00 €	+ 103,19 %
Gesamthaushalt	- 1.172.400,00 €	- 5,60 %	+ 4.855.100,00 €	+30,87 %

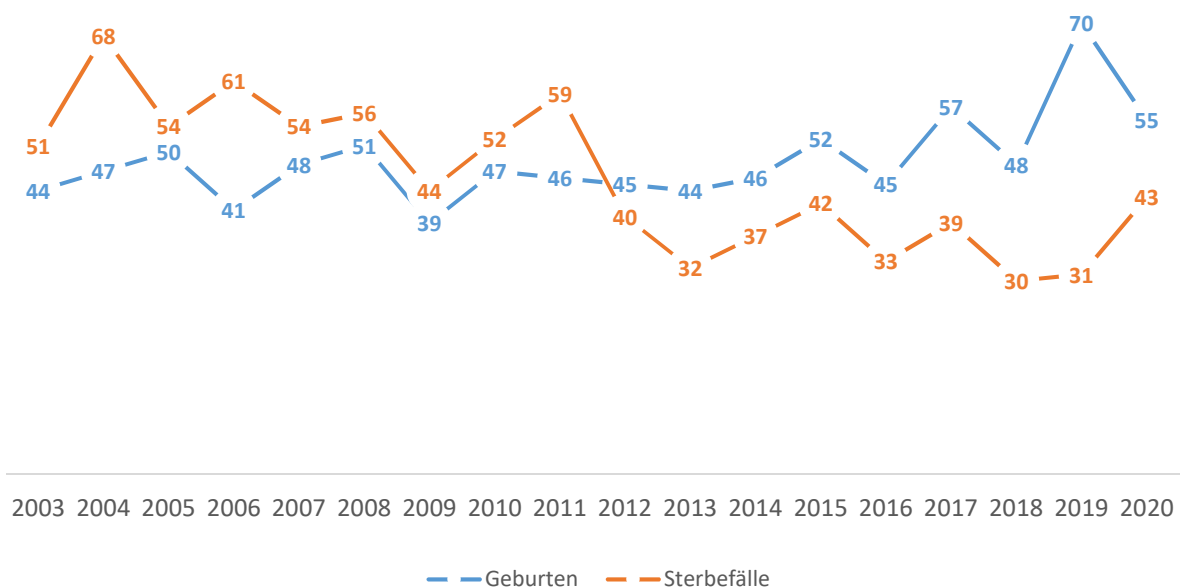
III. Entwicklung der Einwohnerzahlen:

a) allgemeine Entwicklung:



Die Abbildung beinhaltet die Entwicklung der Einwohner der letzten 20 Jahre jeweils zum Stichtag 01.01. des Jahres. Die Zahl der Einwohner ist zum Vorjahr auf 6.036 gestiegen; dies entspricht einem Anstieg von 104 Personen. Dieser Wert beinhaltet alle Einwohner mit Haupt- und Nebenwohnsitz sowie aktuell rund 59 Asylbewerber.

b) Anzahl der Geburten und Sterbefälle pro Jahr:



In 2020 wurden insgesamt 55 Kinder geboren. Die Anzahl der Sterbefälle liegt mit 43 Todesfällen analog zu den Vorjahreszeiträumen unter der Anzahl der Geburten.

IV. Ansätze des Verwaltungshaushaltes:

Der Verwaltungshaushalt 2021 sieht Einnahmen und Ausgaben in Höhe von **12.334.700 Euro** auf.

1. Verwaltungshaushalt nach Einzelplänen:

Einzelplan	Einnahmen 2021	Ausgaben 2021	Einnahmen 2020	Ausgaben 2020
0 Allgemeine Verwaltung	41.300,00 €	1.338.860,00 €	42.700,00 €	1.384.700,00 €
1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	50.900,00 €	352.660,00 €	59.100,00 €	346.900,00 €
2 Schulen	0,00 €	705.750,00 €	0,00 €	751.700,00 €
3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	30.500,00 €	106.630,00 €	1.200,00 €	110.200,00 €
4 Soziale Sicherung	1.781.900,00 €	3.296.890,00 €	1.437.600,00 €	2.840.800,00 €
5 Gesundheit, Sport, Erholung	58.000,00 €	113.100,00 €	19.500,00 €	27.900,00 €
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	197.800,00 €	1.147.510,00 €	132.500,00 €	1.012.200,00 €
7 Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	774.100,00 €	891.300,00 €	680.800,00 €	814.100,00 €
8 Wirtschaftl. Unternehmen, Grundvermögen	789.200,00 €	592.500,00 €	734.200,00 €	549.400,00 €
9 Allgemeine Finanzwirtschaft	8.611.000,00 €	3.789.500,00 €	8.278.000,00 €	3.547.700,00 €
	12.334.700,00 €	12.334.700,00 €	11.385.600,00 €	11.385.600,00 €

2. Entwicklung der wichtigsten Einnahmearten:

Die nachfolgenden Ausführungen ermöglichen einen Einblick in die Aufgabenbereiche der Gemeinde und eine kurzgefasste Darstellung des Haushaltsquerschnitts:

In 2021 sind nachfolgende Einnahmen vorgesehen:

Woher kommt das Geld?	Ansatz 2021	in%	Ansatz 2020	in%	Ergebnis 2019
Steuern, allgemeine Zuweisungen	8.066.200,00 €	+ 9,67	7.355.100,00 €	- 8,46	8.034.610,07 €
Einnahmen aus Verw. und Betrieb (u.a. Verwaltungsgebühren, Vermischte Einnahmen, Innere Verr.)	3.357.300,00 €	+ 18,79	2.826.200,00 €	- 5,68	2.996.353,54 €
Sonstige Finanzeinnahmen (u.a. Säumniszuschläge, Stundungszinsen etc.)	911.200,00 €	- 24,34	1.204.300,00 €	+ 62,78	739.828,72 €

Die sonstigen Finanzeinnahmen haben sich im HHJ 2020 hauptsächlich durch die Zuführung vom Vermögenshaushalt (778.900 T€) um 62,78 % erhöht. Im HHJ 2021 wird eine geringere Zuführung vom Vermögenshaushalt benötigt, um einen Haushaltsausgleich generieren zu können (396.800 T€).

Zur weiteren Konkretisierung werden im Folgenden relevante Einnahmearten detailliert vorgestellt:

Einnahmeart	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019
Grundsteuer A	57.500,00 €	51.000,00 €	50.879,55 €	50.963,82 €
Grundsteuer B	648.500,00 €	615.000,00 €	637.186,85 €	611.806,15 €
Gewerbsteuer	1.160.000,00 €	913.000,00 €	1.101.706,74 €	1.214.767,15 €
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	4.600.000,00 €	4.400.000,00 €	4.538.788,00 €	4.755.501,00 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	145.000,00 €	135.000,00 €	163.711,00 €	149.818,00 €
Schlüsselzuweisung	890.000,00 €	630.900,00 €	635.642,00 €	628.984,00 €
Pauschale Finanzzuweisung	105.000,00 €	105.000,00 €	204.969,84 €	104.312,46 €
Einkommensteuerersatzleistung	330.000,00 €	350.000,00 €	332.807,00 €	340.707,00 €
Anteil an der Grunderwerbsteuer	75.000,00 €	55.000,00 €	144.228,84 €	109.487,02 €
Konzessionsabgabe	135.000,00 €	135.000,00 €	160.358,96 €	96.743,16 €
Einnahmen aus Vermietung/Pacht	69.000,00 €	43.000,00 €	51.904,13 €	59.021,44 €
Straßenunterhaltszuschuss	82.500,00 €	82.500,00 €	82.600,00 €	90.071,90 €

2.1 Grund- und Gewerbesteuer

Die Realsteuerhebesätze wurden zuletzt mit der Haushaltsatzung des Haushalts 2016 angepasst. Um auch in den nächsten Jahren den wachsenden Aufgaben der Gemeinde Hebertshausen entgegenstreiten zu können, müssen die Hebesätze ab 2021 wie folgt angepasst werden:

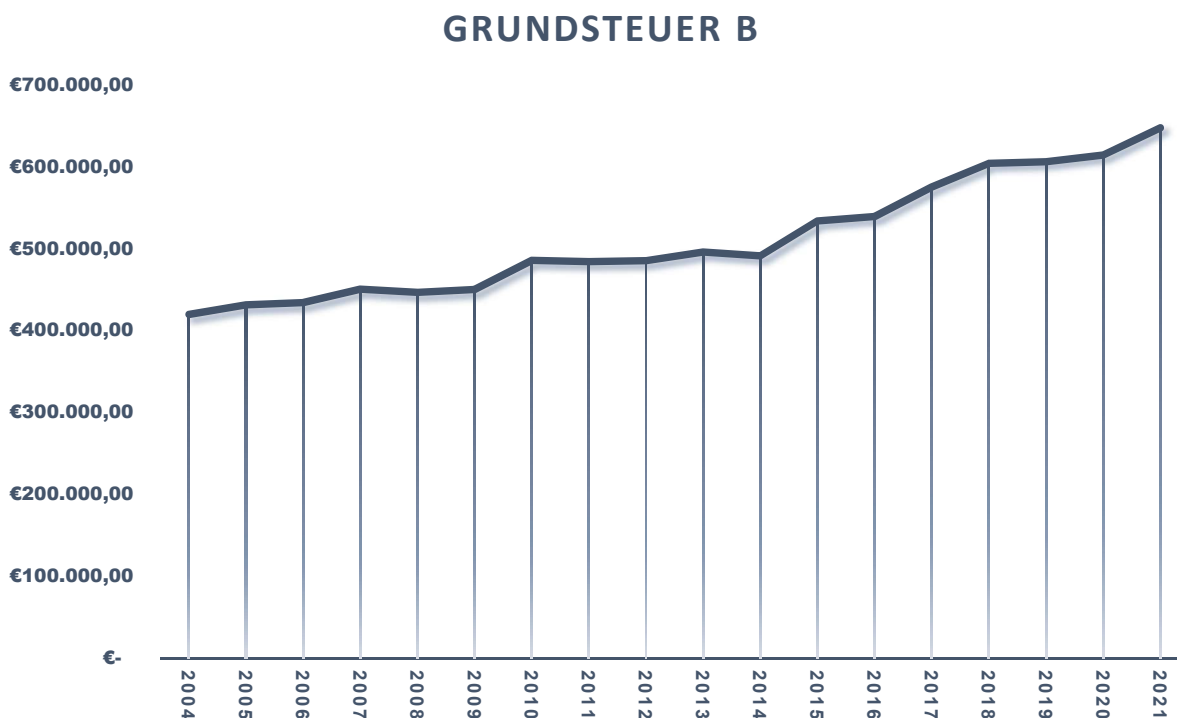
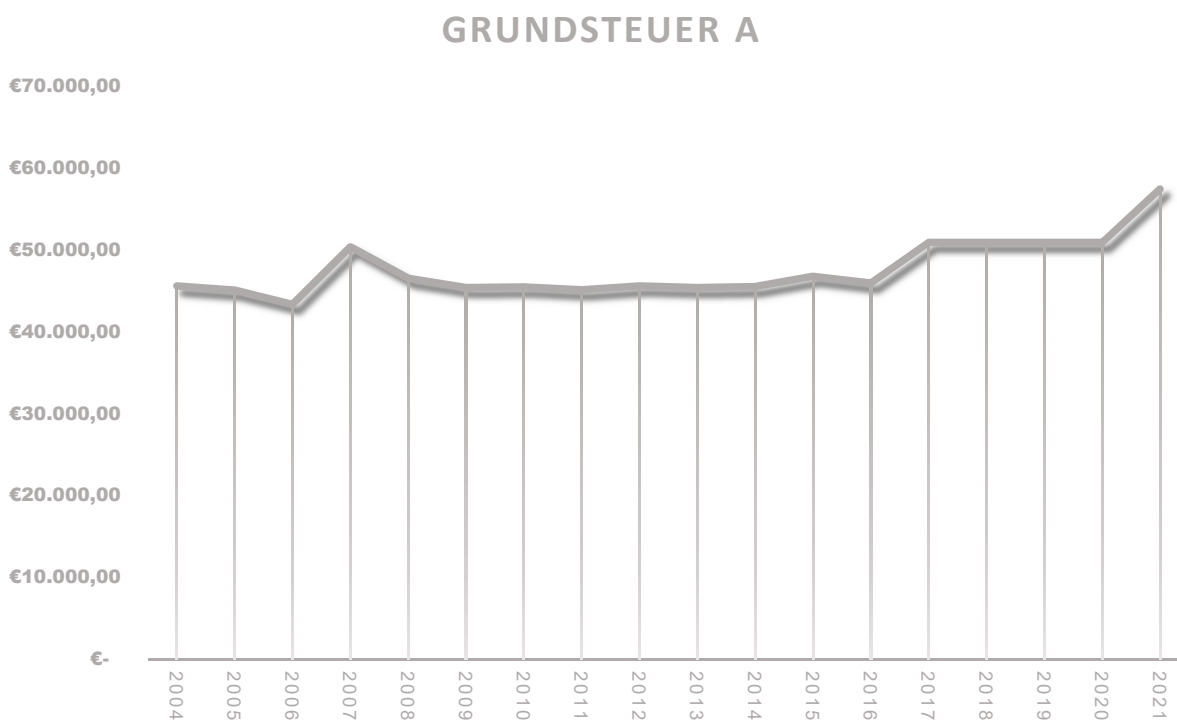
Realsteuern (Alle Angaben v.H.)	Hebesatz bis 2015	Hebesatz ab 2016	Hebesatz ab 2021
Grundsteuer A	280	310	350
Grundsteuer B	310	340	350
Gewerbsteuer	300	330	350

Der Vergleich zu den umliegenden Gemeinden zeigt, dass die Hebesätze der Gemeinde Hebertshausen leicht über dem Durchschnitt (337,335,331) liegen.

2.1.1 Grundsteuer A und B

Die Einnahmen bei der Grundsteuer A (0.9000.0001) für landwirtschaftliche Grundstücke werden im Haushaltsplan in Höhe von 57,5 T€ veranschlagt. Bei der Grundsteuer B (0.9000.0010) liegt der Ansatz bei 648,5 T€. Um künftig eine Deckung des Verwaltungshaushaltes erzielen zu können ist eine Anpassung der Hebesätze unabdingbar.

Die Entwicklung obiger Einnahmearten seit dem Jahr 2005 ist den nachfolgenden Abbildungen zu entnehmen:



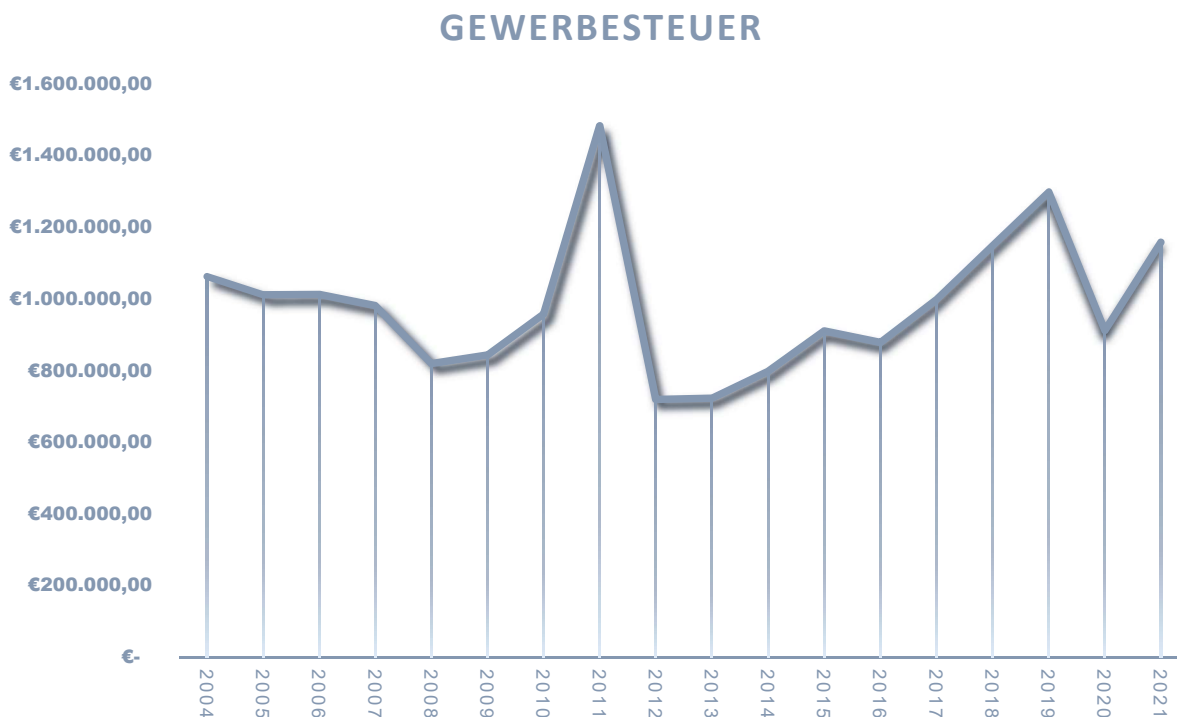
2.1.2 Gewerbesteuer

Der Hebesatz der Gemeinde Hebertshausen für die Gewerbesteuer wird im Haushaltsjahr 2021 auf 350 von Hundert erhöht.

Durch die von der Corona-Krise verursachte zeitweise „Schließungen“ verschiedener Gewerbebezüge entstanden auch bei den Gewerbetreibenden im Gemeindegebiet deutliche Umsatzeinbußen im Jahr 2020. Auch im Jahr 2021 sind diese Auswirkungen noch deutlich zu spüren, jedoch nicht mehr so stark wie im Vorjahr. Die meisten Gewerbetreibenden haben sich auf die Situation gut eingestellt und mit Hilfe von Home-Office, sowie Hygienekonzepten den Betrieb aufrechterhalten können. Auch der Einzelhandel hat sich inzwischen auf Click & Meet/Collect bzw. Onlineverkauf umgestellt.

Dennoch wurden durch die fehlenden Umsätze eine merkbare Zahl an Nullsetzungen der Gewerbesteuervorauszahlungen für 2021 beim Finanzamt erwirkt.

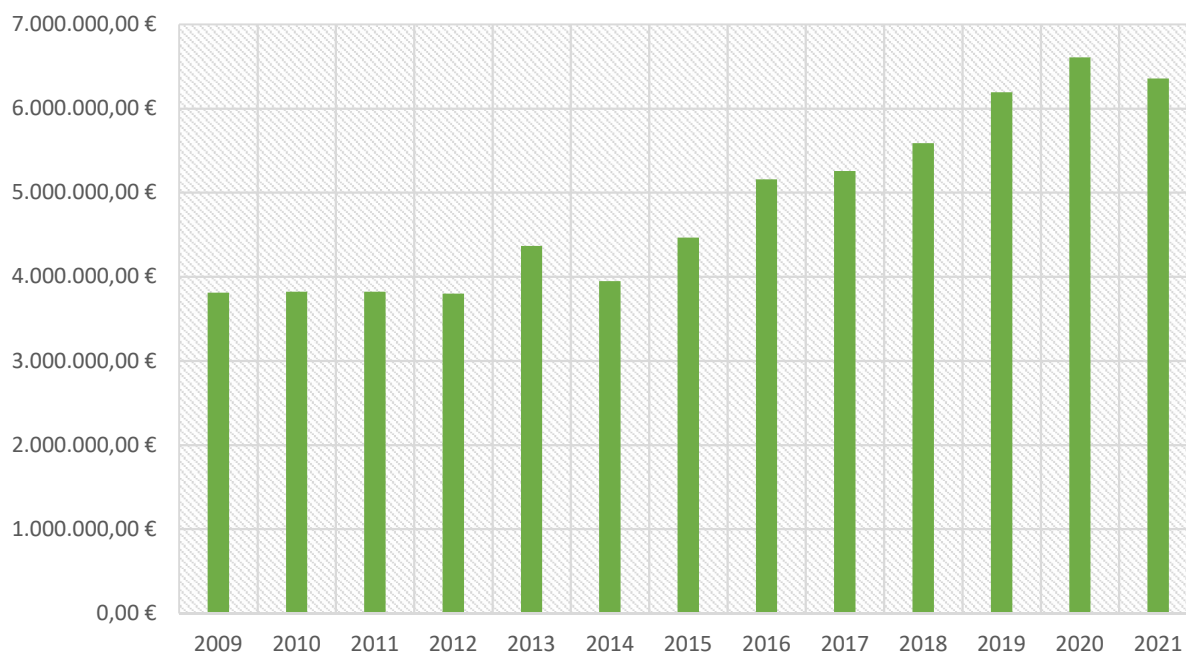
Eine grafische Darstellung der Einnahmen aus Gewerbesteuer seit dem Haushaltsjahr 2004 ist nachfolgend ersichtlich:



2.2 Umlagekraft

Die Umlagekraft für das Jahr 2021 beträgt 6,355 Mio. € (2020: 6,606 Mio. €) gemäß Mitteilung des Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung. Die Steuerkraft liegt somit je Einwohner bei 1.022,45 €.

Entwicklung der Umlagekraft



2.3 Schlüsselzuweisungen

Die Schlüsselzuweisung (0.9000.0410) ist die größte Position im kommunalen Finanzausgleich. Die Gemeinde Hebertshausen erhält vom Freistaat Bayern im neuen Haushaltsjahr eine Schlüsselzuweisung in Höhe von 890 T€ (2020: 630,9 T€). Diese kann frei zur Erfüllung ihrer Aufgaben verwendet werden.

2.4 Finanzausweisung (Art. 7 FAG)

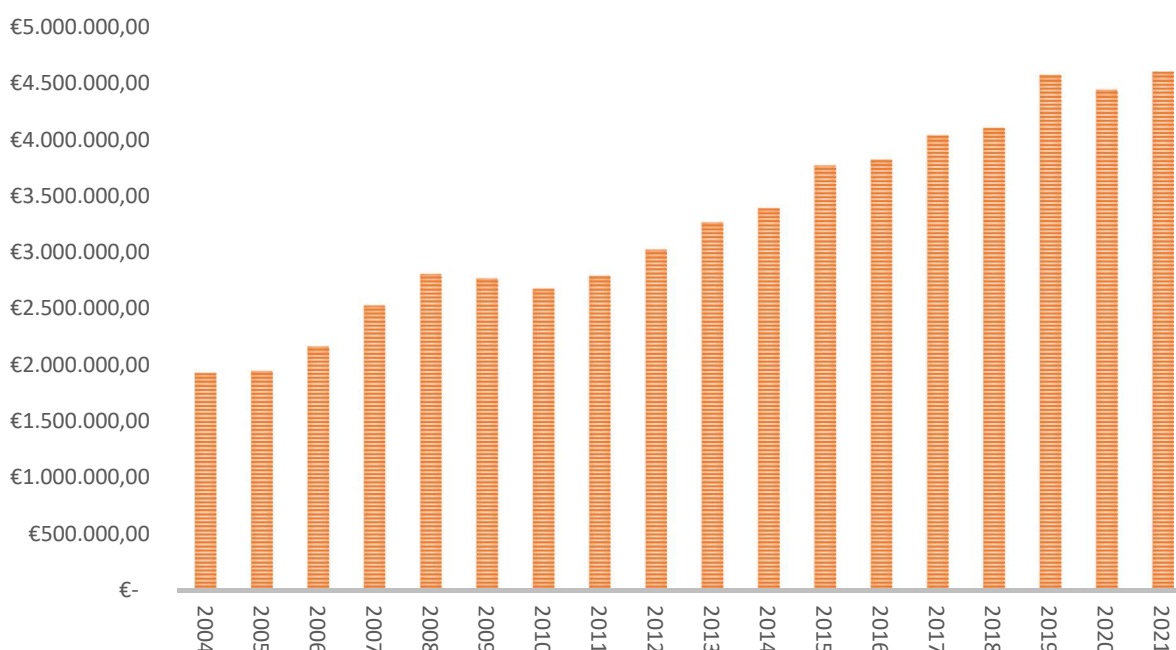
Für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises und Staatsaufgaben erhält die Gemeinde wie auch im Vorjahr 18,42 € je Einwohner. Dies entspricht einer Gesamtauweisung von 105 T€.

2.5 Einkommensteuerbeteiligung

Analog zur Schlüsselzuweisung geht die Gemeindeverwaltung davon aus, dass für das neue Haushaltsjahr 2021 eine steigende Einkommensteuerbeteiligung zu erwarten ist. Es wird mit Einnahmen in Höhe von 4,6 Mio. € (Vorjahr 4,44 Mio. €) gerechnet.

Die Grundlage hierfür bildeten bei der Haushaltsaufstellung die voraussichtlichen Beteiligungsbeträge des Bayerischen Landesamt für Statistik.

Die Grafik, welche die Entwicklung der Einkommensteuerbeteiligung seit 2004 visuell darstellt, ist nachfolgend ersichtlich:



3. Entwicklung der wichtigsten Ausgabearten:

Wie bereits bei den Einnahmen begonnen, wird an dieser Stelle ein kurzgehaltener Überblick über die grundlegenden Ausgabearten der Gemeinde und deren Entwicklung gegenüber dem Vorjahreszeitraum vorgenommen:

Wohin geht das Geld?	Ansatz 2021	in%	Ansatz 2020	in%	Ergebnis 2019
Personalausgaben Gr. 4	3.298.300,00 €	+ 7,52	3.067.700,00 €	+ 18,39	2.591.189,24 €
sächlicher Verwaltungsaufwand Gr. 5	703.300,00 €	- 7,41	759.600,00 €	-10,42	847.959,78 €
sächlicher Verwaltungsaufwand Gr. 6	1.796.600,00 €	+ 6,69	1.683.900,00 €	+4,99	1.603.925,48 €
Zuweisungen und Zuschüsse Gr. 7 (Zuschüsse, Zuweisungen wie z.B. Schule, BayKiBiG)	2.520.800,00 €	+ 12,64	2.237.900,00 €	-3,55	2.320.315,91 €
Sonstige Finanzausgaben (u.a. Umlagen) Gr. 8	4.015.700,00 €	+ 10,43	3.636.500,00 €	-17,49	4.407.401,92 €

Bei näherer Betrachtung dieser Tabelle wird deutlich, dass es sich bei dem größten Teil der Ausgaben um sog. „Sonstige Finanzausgaben“ wie z.B. Umlagen an den Kreis oder an das Finanzamt handelt. Der zweite größere Posten sind die Personalausgaben, die im laufenden Haushaltsjahr bei rund 3,298 Mio. € liegen werden. Die Zuweisungen und Zuschüsse stellen mit rund 2,52 Mio. € den drittgrößten Aufwandsposten dar. Hierunter fallen z.B. die BayKiBiG Zuschüsse an die nicht gemeindlichen Kindertagesstätten.

Bevor die einzelnen Ausgabearten weiterführend und detailliert beleuchtet werden, sind selektiv die ausgewählten Ausgabegruppen näher zu untersuchen. Die einzelnen Ausgabearten werden in der folgenden Tabelle zusammenfassend dargestellt:

Bezeichnung	Ansatz 2021	in%	Ansatz 2020	in%	Ergebnis 2019
Kreisumlage	3.083.000,00 €	- 2,78	3.171.200,00 €	+ 8,98	2.909.809,01 €
Gewerbesteuerumlage	117.000,00 €	+ 20,62	97.000,00 €	- 49,02	190.262,00 €
Aus- und Fortbildung	25.000,00 €	+ / - 0,00	25.000,00 €	- 37,15	39.775,15 €
Zuweisung Zweckverband Grund- und Mittelschule	655.500,00 €	- 5,49	693.600,00 €	- 5,41	733.243,12 €
Jugendarbeit, Soziales	3.296.890,00 €	+ 16,05	2.840.800,00 €	- 13,84	3.296.890,00 €
Zuweisungen/Zuschüsse (insbes. BayKiBiG)	1.628.000,00 €	+ 20,59	1.350.000,00 €	- 2,48	1.384.368,37 €

Der größte Kostenansatz in 2021 ist die Kreisumlage. Darauf folgen die Ausgaben für die Kinder und Jugendlichen, die ebenfalls leicht angestiegen sind.

Die Steigerung der Gewerbesteuerumlage um 20,62 Prozentpunkte resultiert aus der vermuteten leichten Steigerung der Gewerbesteuereinnahmen.

Der Anstieg der Zuweisungen/Zuschüsse rührt hauptsächlich aus dem BayKiBiG. Hier werden zu einem mehr Kinder in 2021 als noch in 2020 betreut und zum anderen aus dem jährlich ansteigenden Fördersatz. Die Förderung erhält die Gemeinde als Einnahmen und leitet diese in rund doppelter Höhe an die Kitas weiter.

3.1 Gewerbesteuerumlage

Die Gewerbesteuerumlage für das Haushaltsjahr 2021 wird auf 117 T€ angesetzt. Der aktuelle Vervielfältiger zur Berechnung der Gewerbesteuerumlage für das Jahr 2021 liegt bei 35 Prozentpunkte (§ 6 Abs. 3 Gemeindefinanzreformgesetz). Dieser lag im Vorvorjahr bei 64 %.

3.2 Kreisumlage

Für das aktuelle Haushaltsjahr beträgt die Kreisumlage 3,083 Mio. € (Vorjahr 3.171,2 T€). Der Kreisumlagesatz belief sich 2020 auf 48 % und ist 2021 auf 48,5 % gestiegen. Die Kreisumlage für das Jahr 2021 ist aufgrund der etwas niedrigeren Bemessungsgrundlage, als im Vorjahr, leicht gesunken.

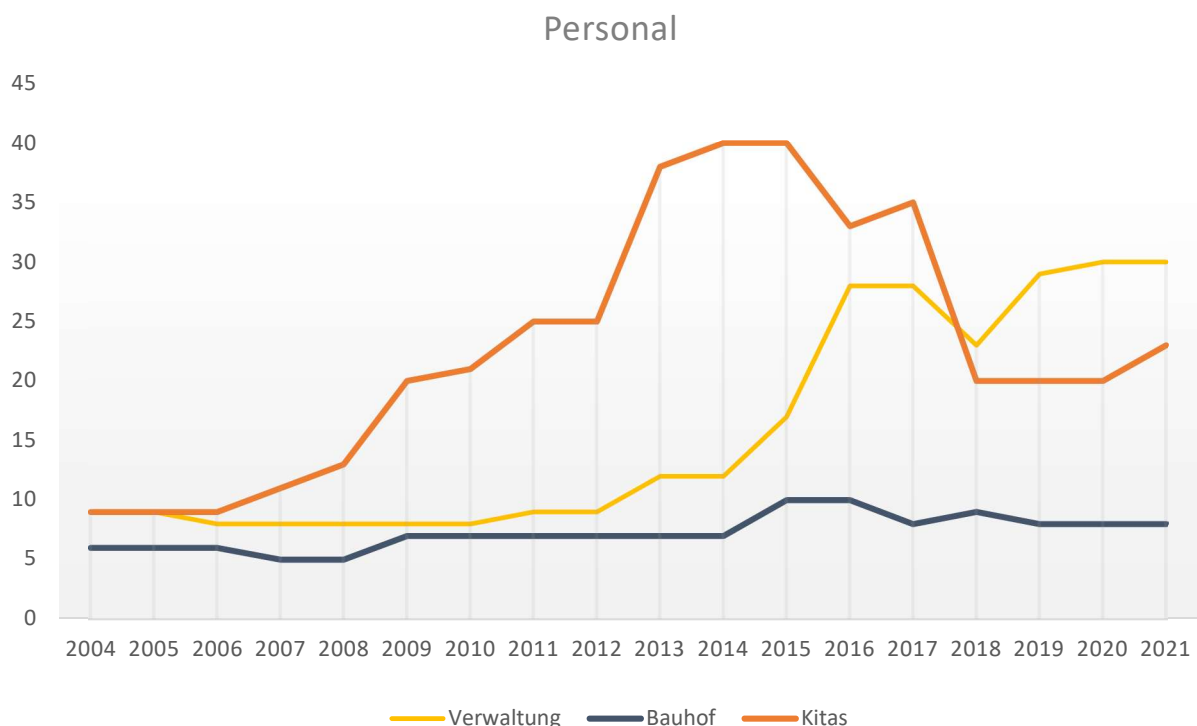
Im nächsten Jahr wird ebenfalls eine leichte Senkung der Umlage, aufgrund des finanzschwachen Jahres 2020, erwartet. In den Finanzplanungsjahren 2023 und 2024 erwarten wir wieder eine steigende Umlageleistung der Gemeinde Hebertshausen, da die Berechnungsgrundlagenjahre 2021 und 2022 wieder finanzstärker erwartet werden, sowie aufgrund der vorgesehenen Hebesatzerhöhung.

3.3 Umlagen an den Zweckschulverband der Grund- und Mittelschule Hebertshausen

Im Haushalt 2021 beträgt die Verwaltungsumlage 0.2150.7130 für den Zweckverband der Grund- und Mittelschule Hebertshausen zur Deckung der laufenden Kosten 655,5 T€ (2020: 693,6 T€) und die Umlage für Investitionen (1.2150.9830) beträgt 169,7 T€ (2020: 250,6 T€).

3.4 Personalausgaben

Mit Stand zum 01.01.2021 waren in der Gemeinde 61 Mitarbeiter (Voll- und Teilzeit; inkl. geringfügig Beschäftigte) tätig (30 Verwaltung, 8 Bauhof, 23 Kitas):



Von 2017 auf 2018 ist die Mitarbeiteranzahl von 71 auf 57 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesunken. Grund für diese Entwicklung war der Betriebsübergang des Schulhortes und der Mittagsbetreuungseinrichtung an den neuen Träger (BRK) mit Wirkung zum 01.01.2018. Von diesem Trägerwechsel waren insgesamt 18 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betroffen. Ferner sind für den Bereich Verwaltung die zwei geringfügig beschäftigten Mitarbeiterinnen für die Nachbarschaftshilfe und eine Auszubildende mit enthalten. Die Auszubildende wird im Haushaltsjahr 2021 ihre Ausbildung abschließen. Ihr wird nach bestandener Prüfung eine unbefristete Stelle im Rathaus angeboten. Die Gemeindeverwaltung plant die Mitarbeiterinnen für den Bereich Nachbarschaftshilfe an den Verein zu überführen, sobald sich dieser selbst refinanzieren kann.

Im letzten HH-Jahr wurde ein Umweltbeauftragter als geringfügig Beschäftigter eingestellt. Dieser berät die Gemeinde in allen Belangen im Bereich Natur und Umweltschutz.

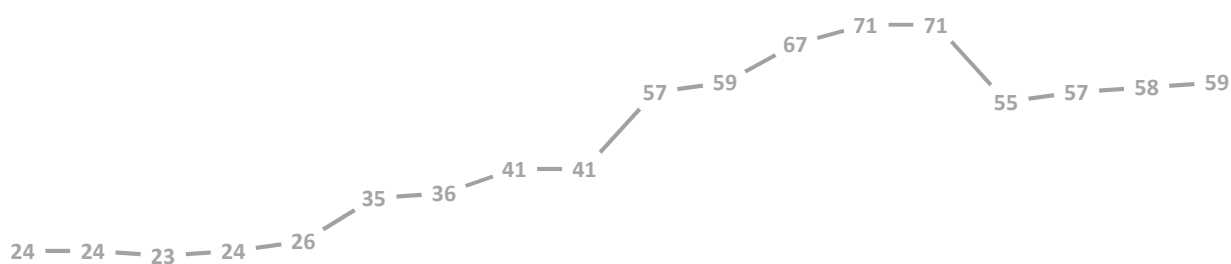
Unter Berücksichtigung obiger Sachverhalte werden die Personalkosten im Haushalt 2021 auf 3.298,3 T€ (Vorjahr 3.067,7 T€) taxiert. Dieser Wert beinhaltet bereits die Gehaltsanpassungen im Rahmen des Tarifvertrags und zusätzlich wurden alle regulären Stufenanstiege berücksichtigt. Der Anteil der Personalkosten am Verwaltungshaushalt wird im laufenden Jahr bei insgesamt 26,74 % (2020: 26,91 %, 2019: 23,95 %) liegen.

Zur Kompensation von nicht in Ansatz gebrachten Personalkosten werden die Mittel der Deckungsreserve für Personal auf 30 T€ angesetzt. Unabhängig davon ist der Hinweis, dass in den vergangenen Jahren vor allem jüngere Mitarbeiter/innen eingestellt wurden, unverändert gültig. Deshalb ist mit Blick auf reguläre Stufenaufstiege auch in Zukunft mit weiterhin steigenden Personalkosten zu rechnen.

Aufgrund der finanziellen Belastung durch die Corona-Pandemie wird das Leistungsentgelt im laufenden Kalenderjahr auf 3 % gesenkt. In 2022 soll wieder eine Anpassung auf 4 % erfolgen.

Als zusammenfassende Darstellung obiger Ausführungen soll die nachfolgende Abbildung dienen. Diese Grafik beinhaltet alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter rückblickend seit dem Jahr 2004. Gegenstand sind alle Vollzeit- und teilzeitbeschäftigten Beamten und Angestellten:

ENTWICKLUNG DES GESAMTEN PERSONALS



2004 2005 2006 2007 2008 2009 2010 2011 2012 2013 2014 2015 2016 2017 2018 2019 2020 2021

3.4.1 Veränderung der Personalkosten

Die nachfolgende Grafik illustriert die Entwicklung der Personalkosten im historischen Vergleich.

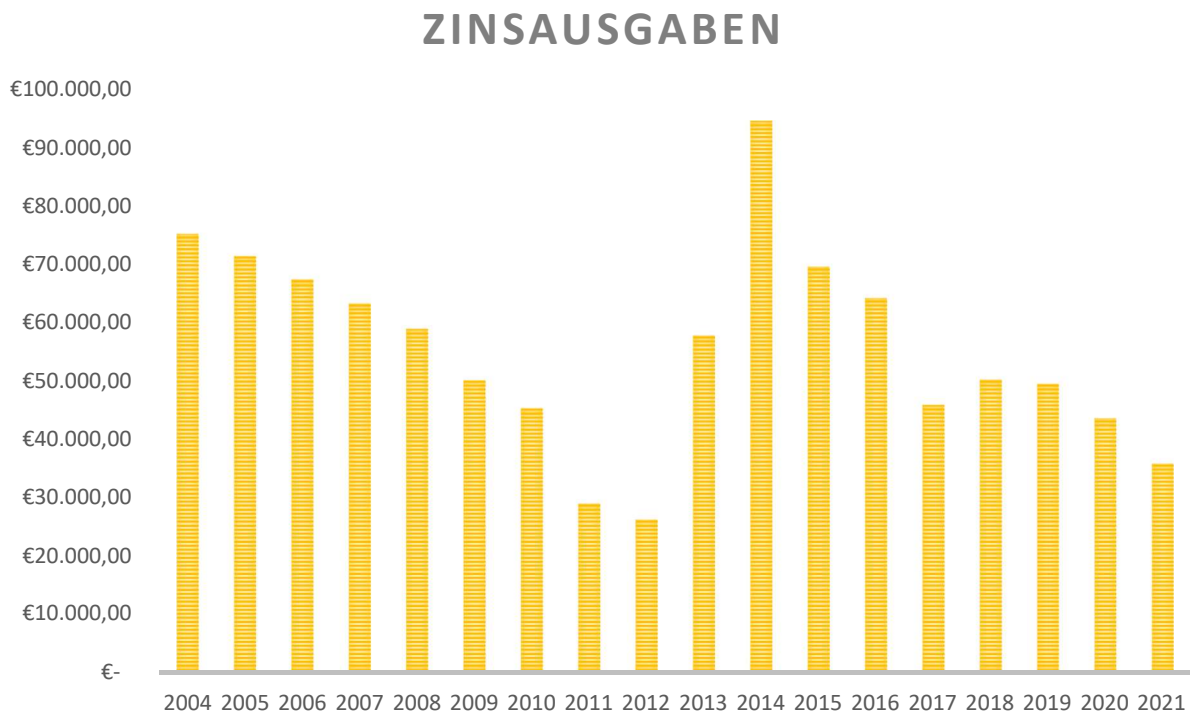


3.4.2 Verteilung der Personalkosten

Die Personalkosten setzen sich wie folgt zusammen:

Personalkostenverteilung	2021	2020	2019
Gemeindeorgane	259.900,00 €	207.000,00 €	158.600,00 €
Verwaltung, Bücherei	1.299.000,00 €	1.263.500,00 €	1.067.100,00 €
Brandschutz	21.800,00 €	21.800,00 €	22.000,00 €
Kinderbetreuung	1.172.300,00 €	1.039.600,00 €	971.200,00 €
Gdl. Einrichtungen	513.400,00 €	504.100,00 €	461.200,00 €
Sonstiges	1.900,00 €	1.700,00 €	1.600,00 €
Deckungsreserve	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €
Summe	3.298.300,00 €	3.067.700,00 €	2.711.700,00 €

3.5 Zinsausgaben



Der deutliche Anstieg der Zinsausgaben im Jahr 2014 resultiert aus der Übernahme der Verbindlichkeiten des Kommunalunternehmens und der AWE GmbH. Durch den Abschluss neuer Kreditverträge konnte die Zinslast seit 2015 spürbar reduziert werden. Damit einher geht eine Kräftigung des Verwaltungshaushaltes. Der für 2021 vorgesehene Haushaltsansatz beträgt 35,8 T€.

3.6 Umlage Standesamt

Zum 01.01.2006 wurde das Standesamt der Gemeinde Hebertshausen aufgelöst und wird seitdem durch das Standesamt der Stadt Dachau mit betreut. Im Unterabschnitt Standesamt beträgt die Umlage hierfür an die Große Kreisstadt Dachau 35 T€ für das Haushaltsjahr 2021 (HHSt. 0.0501.6721). Der Ansatz des Vorjahres wurde auf 35 T€ taxiert.

3.7 Kinder- und Jugendbetreuung

Im Bereich der Kinder- und Jugendbetreuung (Einzelplan 4) ist in 2021, trotz Erhöhung der Kita-Gebühren erneut mit einem Anstieg des Defizits zu rechnen. Dieser resultiert aus vermehrten Ausgaben durch die steigende Anzahl der Kinder, der erst erfolgenden Gebührenerhöhung in der Mitte des HHJ, sowie die steigenden Kosten des BayKiBiGs. Nach aktuellem Kenntnisstand beträgt der Fehlbetrag 1,51 Mio. € (2020: 1,4 Mio. €; 2019: 1.32 Mio. €; 2018: 1,26 Mio. €).

3.7.1 Vereinsförderung

Im Jahr 2015 wurden erstmals Mittel zur Förderung des Vereinslebens (0.3401.7180) bereitgestellt. In 2021 sind dafür insgesamt 35 T€ (Vorjahr 40 T€) zur Verfügung gestellt worden.

3.7.2 Einrichtung der Jugendarbeit

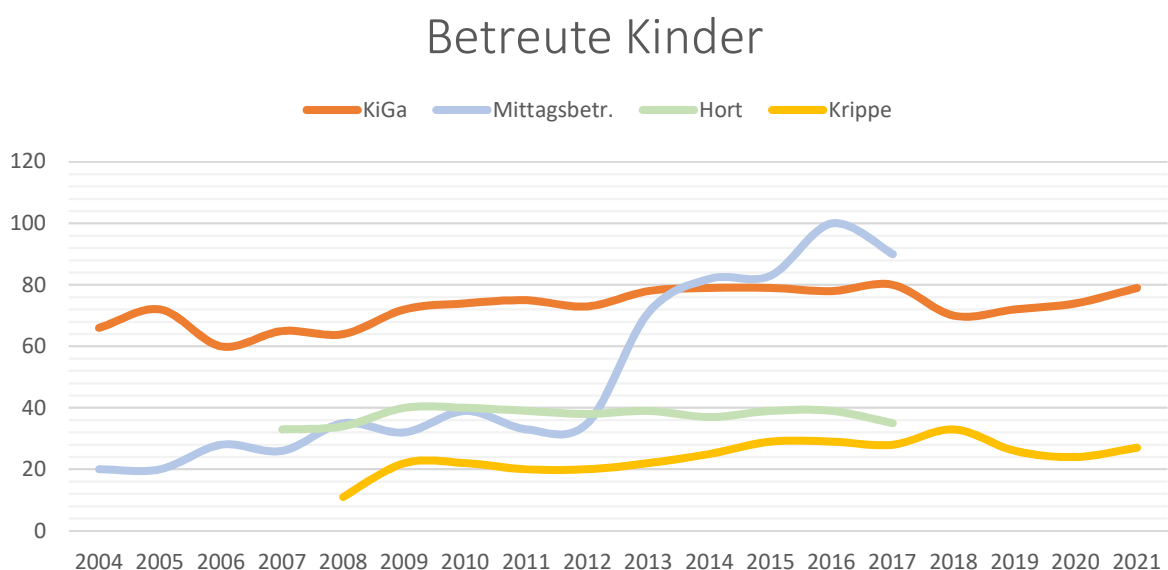
Im Jahr 2012 wurde die Gemeinde Hebertshausen in den Zweckverband „Kooperation Jugendarbeit“ als Verbandsmitglied mit aufgenommen. Für die jährlichen Erstattungen an den Zweckverband sind Mittel in Höhe von 84 T€ (2020: 78,7 T€) auf der Haushaltstelle 0.4602.6730 veranschlagt worden. Die Betreuung der Jugendlichen erfolgt seit 2016 mit einem Umfang von ca. 30 Wochenstunden.

3.7.3 Besuchszahlen der Kinderbetreuungseinrichtungen:

3.7.3.1 Gemeindliche Kindertageseinrichtungen:

- Zum 01.01.2021 besuchen **27** Kinder die **Kinderkrippe** in Ampermoching (Unterabschnitt 4644). Hiervon sind 3 Kinder nicht aus der Gemeinde Hebertshausen. Insgesamt stehen 44 Betreuungsplätze zur Verfügung, davon werden 41 Plätze voraussichtlich im Dez. 2021 belegt sein.
- Zum 01.01.2021 besuchen den **Kindergarten** St. Peter in Ampermoching **79** Kinder (Unterabschnitt 4640). Hiervon sind 9 Kinder nicht aus der Gemeinde Hebertshausen. Die maximale Kapazität liegt bei 80 Kindern.

Die von der Gemeinde Hebertshausen zu betreuenden Kinder sind im Jahr 2018 aufgrund des Trägerwechsels in den Bereichen Schulhort und Mittagsbetreuung deutlich von 246 auf 106 gesunken.



Der größte Ausgabeposten ist die Kinderbetreuung, welche zum Unterabschnitt 4 „Soziale Sicherung“ zählt. Aus diesem Grund lohnt sich eine detaillierte Untersuchung dieses Abschnitts. Einen ersten Eindruck zum Abschnitt ermöglicht die folgende Tabelle:

Haushalts-Jahre	Abgleich Soziale Sicherung (Fehlbetrag)	Veränderung in %	betreute Kinder	Veränderung in %
2014	789.300,00 €	+ 22,84	223	+ 6,1
2015	896.100,00 €	+ 13,53	230	+ 3,1
2016	966.400,00 €	+ 7,85	246	+ 6,9
2017	1.158.700,00 €	+ 19,90	233	- 5,3
2018	1.258.000,00 €	+ 8,57	103	- 55,79
2019	1.317.200,00 €	+ 4,71	98	- 4,85
2020	1.403.200,00 €	+ 6,53	98	+/- 0
2021	1.514.990,00 €	+ 7,97	106	+ 8,16

3.7.3.2 Kindertagesstätten in der Gemeinde Hebertshausen, fremde Träger:

- Das Kinderhaus Weltentdecker in Hebertshausen (Unterabschnitt 4646) besuchen zum 01.01.2021 insgesamt 124 Kinder aufgeteilt in die Kinderkrippe und den Hort. Davon sind 4 Kinder nicht aus der Gemeinde Hebertshausen. Derzeit sind noch ca. 63 Kinder in der Mittagsbetreuung untergebracht. Davon ist 1 Kind nicht aus der Gemeinde Hebertshausen. Diese werden aber nach und nach in Hortgruppen umgewandelt. Insgesamt verfügt das Kinderhaus über eine Betriebserlaubnis von 189 Plätzen.
- Den Kindergarten St. Georg in Hebertshausen (Unterabschnitt 4641) besuchen zum 01.01.2021 insgesamt 98 Kinder. Davon sind 96 Kinder aus der Gemeinde Hebertshausen. Insgesamt verfügt der Kindergarten über eine Betriebserlaubnis von 100 Plätzen.
- Im Waldkindergarten in Hebertshausen (Unterabschnitt 4642) werden zum 01.01.2021 insgesamt 30 Kinder (davon 19 Kinder aus dem Gemeindegebiet Hebertshausen) betreut. Insgesamt verfügt der Kindergarten über eine Betriebserlaubnis von 36 Plätzen.

3.7.3.3 Kinderbetreuungseinrichtungen außerhalb der Gemeinde Hebertshausen:

Zum 01.01.2021 wurden 31 Kinder durch Kinderbetreuungseinrichtungen außerhalb des Gemeindegebiets betreut (Unterabschnitt 4642). Im laufenden Jahr handelt es sich um folgende Einrichtungen mit entsprechenden Kindern:

Kita's außerhalb der Gemeinde Hebertshausen	
MAN Löwenkinder	1
Jan-Amos-Comenius-Kinderhaus	1
BMW Group Betriebskita	1
Kindergarten Little Footprints	2
Eltern-Kind-Initiative Dachauer Str. 665	2
Montessori-Kinderhaus Dachau	1
Waldorientierter Bauernhofkindergarten Obergrashof	2
AWO Kinderhaus Spatzennest	1
BRK Kindergarten Haimhausen	1
Waldkindergarten Indersdorf Die Eichhörnchenbande	1
Burgkindergarten Röhrmoos	1
Kindertagesstätte Haus Benjamin Schönbrunn	5
Denk mit! Zwerges Schwabhausen Agricolastrasse	1

Denk mit! Zwerge Dachau – Helios Amper Kids	1
Kindergarten Villa Kunterbunt	4
Kindertagesstätte Purzelbaum	1
Krippe an Nazareth	1
Kindergarten Pappelallee	1
Hort Röhrmoos	1
Altersgeöffn. AWO-Kindergarten Biene Maja	2
	31

Für das laufende Jahr wird mit staatlichen Zuschüssen in Höhe von 233 T€ (Vorjahreszeitraum 195 T€) gerechnet; die Ausgaben (inklusive dem Eigenanteil der Gemeinde Hebertshausen) belaufen sich auf 404 T€ (Vorjahreszeitraum 345 T€). Zudem wurden 2 T€ (Vorjahreszeitraum 10 T€) aufgrund der neuen Defizitvereinbarung mit dem Waldkindergarten eingestellt (0.4642.7004).

Wie in jedem Jahr können sich die zu betreuenden Kinder und der damit zu entrichtende Fehlbetrag, hervorgerufen durch plötzliche Buchungsänderungen der Eltern, nochmals verändern.

Durch die politischen Entwicklungen bezüglich COVID-19 im Bereich der Kindertageseinrichtungen werden die Kindergartengebühren im Haushaltsjahr 2021 mindestens für Januar - Mai erstattet, sofern die Betreuung nicht mehr als fünf Tage im Monat in Anspruch genommen wurde. Hierfür erhalten die Träger einen Zuschuss von monatlich pauschal 300,00 € pro Krippenkind und 50,00 € pro Kindergartenkind sofern die Notbetreuung nicht in Anspruch genommen wurde. Der Freistaat Bayern beteiligt sich an dieser Förderung zu 70 %. Eine Verlängerung des Erstattungszeitraumes aufgrund der anhaltenden Situation ist hierbei wahrscheinlich und in der Planung berücksichtigt. Der Staatliche Beitragszuschuss in Höhe von 100 € wird an die Träger weiterbezahlt.

Für den oben genannten Elternbeitragsersatz rechnet die Gemeinde Hebertshausen mit einem Defizit in Höhen von 22 T€ (0.5000.1619 / 0.5000.6789).

(Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung sind die weiteren Entwicklungen, sowie die möglicherweise entstehenden Fehlbeträge noch nicht vollumfänglich abschätzbar.)

3.7.3.4 Tagesmutterbetreuung

Die über die Tagemütter „**Sonnenwinkel**“ betreuten Kinder werden auf der Haushaltsstelle 0.4645.7008 insgesamt abgewickelt. Für 2021 beträgt dieser Ansatz 18 T€ und ist gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken (2020: 20 T€).

3.8 Gesundheit

Im Jahr 2020 brach das Coronavirus aus und die Welt musste sich einer besonderen Herausforderung stellen. Für den Gesundheitsschutz haben die Gemeindeglieder fleißig zur Maskenherstellung beigetragen. Rund 100 Näherinnen haben diverse Masken genäht. Der logistische Aufwand der Ausgaben und Bereitstellung der Stoffe und sonstigen Materialien übernahm die Gemeinde. Hierfür, sowie für die Schutzmasken und weiteren Ausgaben im Sinne des Arbeitnehmerschutzes aus dem Hygienekonzept wurden 12 T€ auf der HH-Stelle 0.5000.5700 im Jahr 2020 benötigt. In diesem Jahr werden für Masken und Co. 15 T€ angesetzt.

3.9 Straßenunterhalt und Unterhalt der gemeindlichen Brücken

Die Pauschale für den Straßenunterhalt wurde in 2020 auf 120 T€ festgesetzt. Der Ansatz konnte für das Jahr 2021 auf 60 T€ herabgesetzt werden. Diese Mittel werden in der Finanzplanung mit 90 T€ fortgeführt und sollen insbesondere für die Ausbesserung von Straßen nach dem frostigen Winter verwendet werden. Vgl. dazu HHSt. 0.6300.5100.

Für den Brückenunterhalt werden 3,5 T€, sowie für die Hauptprüfungen aller gemeindlichen Brücken 2 T€ bereitgestellt. Vgl. dazu UA 6480.

3.10 Abwasserentsorgung / Kläranlage

Der Betriebsführungsvertrag zur Abwasserentsorgung mit der SüdWasser GmbH wurde 2021 angepasst. Die Preisdifferenz ist dem geschuldet, dass sich die Klärschlamm-entsorgungskosten stark erhöht haben und auch die Stromkosten nicht mehr den kalkulierten Strombezugsmengen entsprechen. Deshalb musste der Ansatz über 132 T€ vom Vorjahr auf 228 T€ angepasst werden. Der Schuldendienst ist im Einzelplan 9 gebucht.

Erstmals wurde im Jahr 2015 eine Investitionsrücklage (HHSt. 0.7000.8690) eingeführt. Vgl. dazu die Rücklagenübersicht gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 3 KommHV.

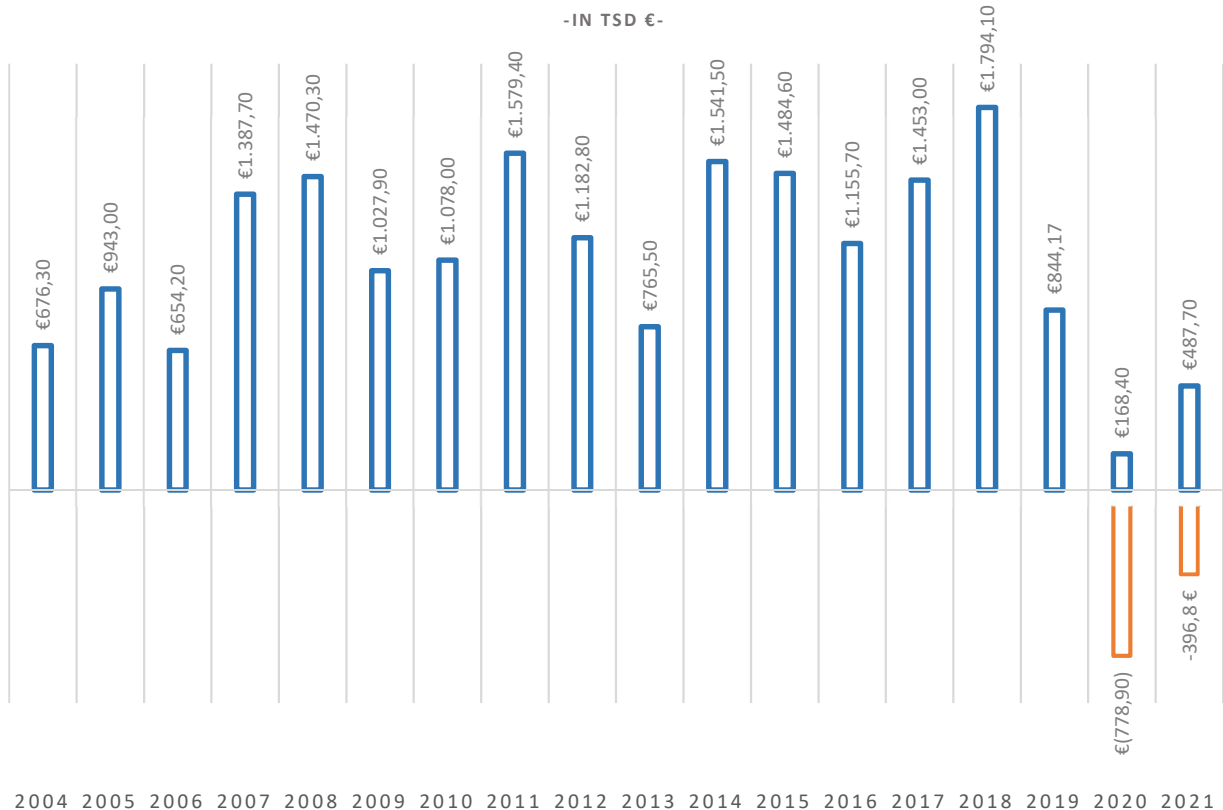
Der Ansatz der Abwassergebühren (0.7000.1111) wurde von 565 T€ auf 638,5 T€, trotz der mit der neuen Gebührekalkulation (2019) gesunkenen Gebühren, erhöht. Der neue Preis im Haushaltsjahr 2020/21 pro m³ beläuft sich nun auf 2,23 € anstatt auf 2,53 €.

3.11 Wasserversorgung

Durch die neue Gebührekalkulation im Jahr 2020 wurde der Wasserpreis pro m³ für die Jahre 2020 - 2024 von 1,43 € auf 1,71 € angehoben, daraus resultierende Mehreinnahmen im Vergleich zum vorletzten Jahr wurden durch eine Ansatzerhöhung von 380 T€ (2019) auf 493 T€ in den Wasserverbrauchsgebühren (0.8153.1171) berücksichtigt. Diese sorgen für eine bessere Kostendeckung des BGA's.

V. Zuführung zum Vermögenshaushalt:

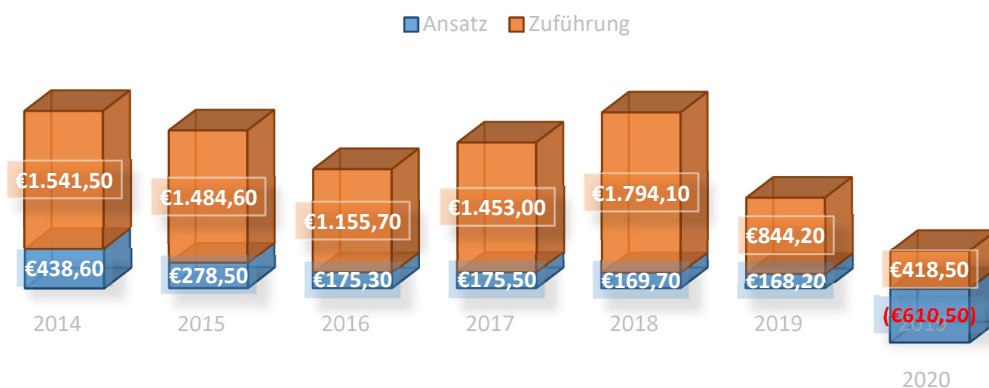
ZUFÜHRUNG ZUM VERMÖGENSHAUSHALT



Nach dem Abgleich der Ansätze des Verwaltungshaushaltes verbleibt eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 90,9 T€ (Ansatz 2020: -610,5 T€). Die Mindestzuführung gemäß § 22 Abs. 1 KommHV in Höhe der Tilgungsleistung mit einem Gesamtvolumen von 487,7 T€ wird somit nicht erreicht.

Wie im letzten Jahr konnte ein Ausgleich des Verwaltungshaushaltes nicht erreicht werden, deshalb muss dieser durch eine Zuführung vom Vermögenshaushalt über 396,8 T€ (HHSt. 0.9161.2800) ausgeglichen werden. Dies liegt neben steigenden Personalkosten und den Spätfolgen der Corona-Krise, auch an dem Anstieg des Kreisumlagehebesatzes auf 48,5 %. Für das Finanzplanungsjahr 2022, sowie für die weiteren Finanzplanungsjahre, kann wieder ein Ausgleich erzielt werden.

TATSÄCHLICHE ZUFÜHRUNGEN ZUM VERMÖGENSHAUSHALT



VI. Ansätze des Vermögenshaushaltes:

Der Vermögenshaushalt sieht Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils **7.412.500 €** vor.

	Einnahmen 2021	Ausgaben 2021	Einnahmen 2020	Ausgaben 2020
Allgemeine Verwaltung	0 €	88.500 €	0 €	57.500 €
Öffentliche Sicherheit u. Ordnung	240.000 €	51.000 €	0 €	689.000 €
Schulen	0 €	169.700 €	0 €	250.600 €
Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	595.000 €	897.100 €	0 €	515.000 €
Soziale Sicherung	858.800 €	166.000 €	243.900 €	145.000 €
Gesundheit, Sport, Erholung	0 €	57.000 €	0 €	87.700 €
Bau-und Wohnungswesen, Verkehr	1.473.900 €	3.481.500 €	1.359.900 €	4.450.500 €
Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	241.000 €	279.000 €	233.900 €	510.500 €
Wirtschaftl. Unternehmen, Grundvermögen	154.600 €	1.365.600 €	87.600 €	102.600 €
Allgemeine Finanzwirtschaft	3.849.200 €	857.100 €	7.529.700 €	2.647.300 €
	7.412.500 €	7.412.500 €	9.455.000 €	9.455.000 €

Zur Finanzierung der im Vermögenshaushalt vorgesehenen Investitionsmaßnahmen stehen im Wesentlichen folgende **Einnahmen** (ab T€ 50) zur Verfügung:

GA	GLZ	GRZ	Maßnahme	2021
1	1300	3610	Förderung neue FFW-Fahrzeuge Prittlbach u. Ampermoching	120.000 €
1	1300	3619	Förderung FFW-Prittlbach (DGH)	110.000 €
1	3400	3610	Förderung Dorfgemeinschaftshaus Prittlbach	350.000 €
1	3400	3680	Förderung Schützen Prittlbach (DGH)	245.000 €
1	4602	3610	Förderung JUZ	153.400 €
1	4644	3610	Förderung Kinderkrippe Ampermoching	90.400 €
1	4646	3610	Förderung Kinderhaus	615.000 €
1	6100	3619	Förderung Städtebaulicher Wettbewerb, Machbarkeitsstudie	185.000 €
1	6150	3610	Förderung Sanierungssatzung	52.000 €
1	6201	3400	Verkauf unbebauter Grundstücke - Prittlbach	65.000 €
1	6300	3591	Radweg Ampermoching – Haimhausen (Anteil Gemeinde Haimhausen)	250.000 €
1	6300	3618	Förderung Gemeindestraßen	50.000 €
1	6481	3616	Brücke – Amperbrücke Torstraße	900.000 €
1	9000	3614	Finanzwirtschaft - Investitionspauschale (Art. 12 FAG)	126.500 €

Folgende **Investitionen** (ab T€ 50) sind für das Haushaltsjahr 2021 vorgesehen:

GA	GLZ	GRZ	Maßnahme	2021 in EUR
1	2150	9830	Zweckverband - Investitionsumlage	169.700 €
1	3400	9401	Dorfgemeinschaftshaus	850.000 €
1	4602	9401	JUZ Außenanlagen	60.000 €
1	4647	9400	Kindergarten Prittlbach	50.000 €
1	6150	9510	Sanierungssatzung	150.000 €
1	6201	9321	Baugebiet Am Hofanger	1.000.000 €
1	6201	9323	Städtebaulicher Vertrag „alte Holzschleiferei“	980.000 €
1	6300	9320	Straße Ortsmitte	150.000 €
1	6300	9352	Mähwerk Bauhof	70.000 €
1	6300	9357	Unimog Bauhof	200.000 €
1	6300	9506	Radweg – Walpertshofer Str. Goppertshofer Str.	250.000 €
1	6481	9502	Amperbrücke an der Torstraße	600.000 €
1	8153	9502	Wasserleitungen von-Mandl-Str.	280.000 €

Auf den nachfolgenden Seiten wird auf alle (relevanten) Etatposten des Vermögenshaushaltes eingegangen. Die Maßnahmen und – soweit erforderlich – die dazugehörigen Finanzwerte der Finanzplanung (ab 2022) sind auf Seite 48/49 ersichtlich. Alle weiteren Informationen, insbesondere kleinere Aufgaben und Maßnahmen, sind dem beigefügten Haushaltsplan 2021 und der Finanzplanung zu entnehmen. Bei jeder Position erfolgt ein Verweis auf die entsprechende Haushaltsstelle (HHSt.) des Haushaltsplanes.

1. Allgemeine Verwaltung, Feuerwehr und Kulturpflege

1.1 Rathaus

Für die Beschaffung kleinerer Gegenstände im Rathaus werden pauschal 5 T€ bereitgestellt (HHSt. 1.0600.9350). Zusätzlich werden für die Beschaffung neuer Schreibtische im Rathaus 15 T€, sowie für einen neuen Beamer im Sitzungssaal 12 T€ bereitgestellt.

Für kleinere Erweiterungs- bzw. Renovierungsmaßnahmen werden 5 T€ bereitgestellt (HHSt. 1.0600.9400). Im Sitzungssaal soll ein Lautsprechersystem installiert werden, dafür werden 12 T€ zur Verfügung gestellt.

1.2 EDV-Anlage

Für die Anschaffung neuer EDV-Geräte werden pauschal 7,5 T€ zur Verfügung gestellt (HHSt. 1.0601.9350 und 1.0601.9351). Zusätzlich werden 7 T€ für neue Drucker, 8 T€ für eine neue Telefonanlage und 2 T€ für neue Scanner im Rathaus bereitgestellt. Im Jahr 2022 wird ein neuer Austausch der EDV-Anlage angestrebt, der mit 60 T€ veranschlagt wird.

Für neue EDV Programme, u.a. ein Programm zur Abrechnung von Reisekosten, Online Terminvergabe im Bürgerbüro, Online Kita-Anmeldung, ... werden auf der HHSt. 1.0601.9380 15 T€ zur Verfügung gestellt.

1.3 Tierschutz

Auf der HHSt. 1.1146.9880 werden für den Bau eines Multifunktionshauses auf dem Gelände des Tierschutzvereines Dachau e.V. 6 T€ für einen einmaligen Zuschuss bereitgestellt.

1.4 Brandschutz

Als Pauschale für kleinere Anschaffungen werden auf der HHSt. 1.1300.9350 insgesamt ca. 8 T€ zur Verfügung benötigt, zusätzlich wurden 8 T€ für neue Spinde in der Feuerwehr Ampermoching aus Haushaltsresten bereitgestellt. Des Weiteren werden 12 T€ für die Reparatur von Pressluftatmern benötigt.

Auf der HHSt. 1.1300.9359 werden für die Beschaffung der letzten 20 Schutzanzüge im Jahr 2021 20 T€ eingestellt, sowie eine Pauschale von 5 T€. In den vergangenen Jahren wurden bereits die restlichen Schutzkleidungen beschafft.

Für die Feuerwehr in Prittlbach wird ein TSF-W für ca. 250 T€ angeschafft und für die Feuerwehr Ampermoching ein HLF-10 für 400 T€. Für die Finanzierung der Fahrzeuge wurden 2020 auf der HHSt. 1.1300.9357 insgesamt 650 T€ bereitgestellt. Im HH-Jahr 2021 werden für die Bezahlung der Schlussrechnungen 474 T€ aus Haushaltsresten bereitgestellt.

1.5 Schule

Aufgrund der vielen Reparaturen, sowie des allgemeinen Zustands der Schulturnhalle, wird eine Sanierung dieser im Finanzplanungsjahr 2023 mit 1 Mio. € veranschlagt.

Für den Zweckverband Grund- und Mittelschule Hebertshausen werden die erforderlichen investiven Mittel auf der HHSt. 1.2150.9830 bereitgestellt. Die Investitionsumlage beläuft sich im Haushaltsjahr 2021 auf 169,7 T€.

1.6 Heimat- und sonstige Kulturpflege

Auch im Haushalt 2021 werden weitere Mittel für den Neubau des Dorfgemeinschaftshauses in Prittlbach (1.3400.9401) in Höhe von 850 T€ zur Verfügung gestellt. Hierzu stehen aus den Vorjahren noch insgesamt ca. 700 T€ als Haushaltsrest zur Verfügung. Die Gesamtkosten betragen ca. 2,975 Mio. €. Weitere Mittel sind für das Finanzplanungsjahr 2022 in Höhe von 850 T€ vorgesehen. Die Maßnahme wird mit rund 1 Mio. € gefördert (1.1300.3619, 1.3400.3610, 1.3400.3680).

Mit Beschluss der Vereinsrichtlinie in der März-Sitzung 2015 des Gemeinderates haben zahlreiche Vereine und Vereinigungen die Möglichkeit erhalten, einen Investitionszuschuss zu beantragen. Zur Abbildung dieser Richtlinie werden 15 T€ in Ansatz gebracht (HHSt. 1.3400.9880).

Für die Vereine der Gemeinde Hebertshausen wurde ein Kleinbus mit Rollstuhlrampe angeschafft. Ortsansässige Vereine können den Gemeindebus unter anderem für Fahrten zu Auswärtsspielen oder Vereinsausflügen nutzen. Die Nachbarschaftshilfe Hebertshausen plant, mit dem Gemeindebus, feste Touren für Senioren einzurichten, sobald dies

wieder möglich ist. Die Anschaffungskosten i. H. v. 32,1 T€ des Gemeindebusses wurden durch Sponsoringleistungen heimischer Unternehmen finanziert.

2. Kindertageseinrichtungen

2.1 Spielplätze

Für die Renovierung bzw. Erneuerung der Spielplätze werden im aktuellen Haushaltsjahr Mittel in Höhe von 5 T€ als Pauschale zur Verfügung gestellt (HHSt. 1.4601.9400). Der Spielplatz am Auwaldring soll erneuert werden, hierfür werden Mittel in Höhe von 25 T€ bereitgestellt.

2.2. Neubau Jugendzentrum

Das Jugendzentrum wurde bereits fertiggestellt und eröffnet. Für die Gartenanlage wurden ca. 110 T€ angesetzt, im Jahr 2020 wurden hierfür bereits 70 T€ eingestellt. Die verbleibenden Kosten i. H. v. 40 T€ werden im HH-Jahr 2021 bereitgestellt. Für die Anschaffung der Ausstattung des Außenbereichs inkl. Tischtennisplatte, Feuerstelle, Sitzgelegenheit und Mülltonnenhäuschen werden ca. 20 T€ benötigt.

Da aus den Vorjahren 21 T€ als Haushaltsreste übertragen werden konnten wird im Haushaltsjahr 2021 nur ein Ansatz von 60 T€ benötigt. (1.4602.9401)

2.3 Kindertageseinrichtungen

Im Kindergarten St. Peter werden für die Anschaffung neuer Erzieherstühle und Schränke 5 T€ (HHSt. 1.4640.9351), sowie die jährliche Pauschale von 2 T€ bereitgestellt.

In der Kinderkrippe St. Peter werden 10 T€ für den Ersatz der Waschmaschine und des Trockners, sowie die Beschaffung weiterer Einrichtungsgestände für die neue Gruppe, neben der jährlichen Pauschale von 2 T€, zur Verfügung gestellt (1.4644.9351). Es werden aufgrund der intensiven Nutzung nun gewerbliche Maschinen beschafft.

Um die benötigten Kinderbetreuungsplätze in den nächsten Jahren sicher zu stellen, soll in nächster Zukunft eine neue Kindertagesstätte in Prittlbach errichtet werden. Hierfür werden im HH-Jahr 2021 Mittel in Höhe von 50 T€ für die Planung bereitgestellt. In den kommenden Finanzplanjahren werden für den Bau noch insgesamt Mittel in Höhe von 3,95 Mio. € zur Verfügung gestellt. Hierbei wird mit einer Förderung von 60% - 80% gerechnet.

2.5 Förderung des Sports

Insgesamt werden auf der HHSt. 1.5500.9880 Mittel mit einem Gesamtvolumen von 15 T€ bereitgestellt. Hierbei handelt es sich nur um investive Zuschüsse (Bauzuschüsse, Sachzuschüsse) für unsere Sportvereine.

Am Sportplatz Ampermoching und in Hebertshausen wird die Sanierung der Flutlichtanlage geplant. Die Maßnahme wird aufgrund der besseren Fördermöglichkeiten durch die Vereine selbst durchgeführt. Die Differenz der nicht geförderten Kosten, in Höhe von schätzungsweise 40 T€, werden auf der HHSt. 1.5600.9400 bereitgestellt.

3. Straßenbaumaßnahmen, Brücken

3.1. Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK)

Für den Städtebaulichen Wettbewerb, welcher mit dem Beratungsunternehmen Dress und Sommer durchgeführt wird, werden 12 T€ auf der HHSt. 1.6100.9401 bereitgestellt, die noch benötigten 178 T€ werden aus Haushaltsresten zur Verfügung gestellt. Es wird mit einer Förderung von ca. 120 T€ auf der HHSt. 1.6100.3619 gerechnet.

3.2 Städtebauliche Planung, Städtebauförderung (Breitband)

Für die Breitbandversorgung (4. Verfahren) der noch nicht versorgten Anwesen werden 700 T€ im Finanzplanungsjahr 2024 zur Verfügung gestellt. Die Maßnahme wird auf der HHSt. 1.6100.9582 abgebildet.

3.3 Ärztehaus

Derzeit erfolgt die Planung eines Ärztehauses in Teilen des derzeitigen Krautgartens. Die Planung, sowie der Bau erfolgt über das Kommunalunternehmen „Kowobau Hebertshausen“. (siehe 9. Kommunalunternehmen)

3.4 Sanierungssatzung

Die Kosten für die im Gemeindeamt beschlossene Sanierungssatzung und die daraus resultierende Bedarfsmittel Städtebauförderung gemäß Nr. 22.1 StBauFR 2007 wurden unter der HHSt. 1.6150.9510 mit einer Gesamthöhe von 807 T€ für den Zeitraum 2020 – 2024 veranschlagt. Hiervon wird nach Angaben der Hauptverwaltung mit einer ca. 60% Förderung in Höhe von 451 T€ gerechnet (1.6150.3610). Im Haushaltsjahr 2021 werden Kosten in Höhe von 150 T€ erwartet.

3.5 Ökokonto

Für den Erwerb von Grundstücken werden im laufenden Jahr insgesamt 10 T€ zur Verfügung gestellt (HHSt. 1.6151.9321). Die Finanzplanung sieht ebenfalls Ansätze in dieser Höhe vor.

3.6 Verkauf von bebauten/unbebauten Grundstücken

Der in 2020 geplante Verkauf von 2 Grundstücken aus dem Baugebiet Am Höllberg West II über ca. 200 T€ wird aufgrund noch ausstehender naturschutzrechtlicher Gutachten erst im Jahr 2022 erfolgen (1.6201.3401).

Neben dem neuen Dorfgemeinschaftshaus Prittlbach werden 2021 voraussichtlich ca. 3.537 qm Bauland verkauft. Hierfür werden 2,3 Mio. € im Finanzplanungsjahr 2022 erwartet.

3.7 Wohnungsförderung / Grundstückskäufe

Auf der HH Stelle 1.6201.9321 werden 1 Mio. € für den Grundstückskauf „Baugebiet Am Hofanger“ bereitgestellt, weiterhin sind noch 59 T€ als HH-Reste vorhanden. Der Verkauf im Einheimischen Modell wird unter der HHSt. 1.6201.3402 dargestellt.

Für im Umgriff des nicht-offenen städtebaulichen und landschaftsplanerischen Ideenwettbewerb mit städtebaulichem Realisierungsteil liegende Grundstücke sollen Städtebauliche Verträge gemäß dem gemeindlichen Baulandmodell geschlossen werden; hierfür sind bei HHSt. 1.6201.9323 Mittel in Höhe von 980 T€ bereitgestellt. Für die Offenlegung des Mühlbaches sind im Finanzplan des Jahres 2022 bei HHSt. 1.6900.9320 Mittel in Höhe von 240 T€ mittels Verpflichtungsermächtigung eingeplant. Die Flächen des Einheimischenmodells sollen im Finanzplanungsjahr 2023 für ca. 2,6 Mio. € verkauft werden (1.6201.3403).

3.8 Tiefbaumaßnahmen - Gemeindestraßen

Für die Erweiterung und Verlängerung des Bgm.-Reischl-Weges wurden 150 T€ bereitgestellt (1.6300.9320). Damit soll die Erschließung der anliegenden Grundstücke verbessert und eine Erschließung der hinter liegenden Grundstücke ermöglicht werden.

Der in 2020 begonnene Straßenausbau der Von-Mandl-Str. wird auf den HHSt. 1.6300.9504 und 1.8153.9502 dargestellt. Hierfür werden insg. 280 T€ angesetzt. Es stehen weiterhin noch Haushaltsreste in Höhe von 350 T€ zur Verfügung.

Auf der HHSt. 1.6300.9506 stehen 216 T€ HH-Reste für die Maßnahme Radweg „Goppertshoferstraße“ bereit. Zusätzlich werden für dieses Haushaltsjahr 250 T€ an Planungskosten und die dazugehörigen Grundstückskäufe zur Verfügung gestellt. Für die Finanzplanjahre werden insgesamt 1 Mio. € für die Umsetzung des Radweges bereitgestellt. Für den Streckenabschnitt im Gebiet der Stadt Dachau wurde ein Kooperationsvertrag geschlossen (1.6300.3592). Zudem wird mit einer 75% Förderung gerechnet (1.6300.3611).

Die Planungskosten über 35 T€ für die Kreuzung Ampermoching stehen als HH-Rest auf der HHSt. 1.6300.9507 zur Verfügung. Der Umbau der Staatstraße und dessen Kosten trägt der Freistaat und der Landkreis Dachau.

Für den Radweg von Hebertshausen nach Unterweilbach werden im Finanzplanjahr 2022 260 T€ auf der HHSt. 1.6300.9508 zur Verfügung gestellt. Für die Planung und Grundstückskäufe in 2021 reichen 200 T€ an Haushaltsresten.

Auf dieser Haushaltsstelle wurden die letzten Jahre bereits für die Errichtung des Radweges von Ampermoching nach Haimhausen 1,55 Mio. € zur Verfügung gestellt. Im Haushaltsjahr 2021 ist die Durchführung der anteiligen Abrechnung der Gesamtkosten mit der Gemeinde Haimhausen und die Erstellung des Verwendungsnachweises noch vorzunehmen (1.6300.3591).

Auf der HHSt. 1.6300.9581 wurden in den Vorjahren insgesamt 251 T€ für die Baumaßnahme an der Grießlstraße bereitgestellt. Für die noch erwarteten Schlussrechnungen sind 200 T€ Haushaltsreste vorhanden. Für die gesamte Maßnahme wurden Kosten über

200 T€ für den Straßenausbau, 25 T€ für die Straßenbeleuchtung und 25 T€ für Planungs- und Honorarkosten erwartet.

Im Zuge der Sanierung des Friedhofs Ampermoching soll auch die Schulstraße auf Höhe des Friedhofs saniert werden, hierfür werden 2021 Mittel in Höhe von 40 T€ auf der HHSt. 1.6300.9584 bereitgestellt.

Für den Unterhalt der Grünflächen, sowie der Bankette wird im Haushaltsjahr 2021 ein neues Mähwerk für 70 T€ beschafft (1.6300.9352). Zusätzlich muss der inzwischen in die Jahre gekommene Unimog, aufgrund des unverhältnismäßig hohem Reparaturaufwands, ersetzt werden. Hierbei ist mit Kosten von 200 T€ zu rechnen (1.6300.9357).

3.9 Brücken

Für die Erneuerung der Brücke an der Torstraße (1.6481.9502) wurden 2020 im Haushaltsplan 1,5 Mio. € vorgesehen. 2021 werden weitere Kosten über 600 T€ eingeplant, sowie 64 T€ an HH-Resten benötigt. Bei dieser Maßnahme rechnet die Verwaltung mit einer Zuwendung in Höhe von 900 T€, welche auf der HHSt. 1.6481.3616 berücksichtigt wird.

3.10 P + R Bahnhof Hebertshausen

In einem Gutachten des MVV wurde festgestellt das die Parkplätze am Bahnhof um ca. 100 bis 110 Stück erweitert werden sollten. Auch 80 bis 100 Fahrrad Stellplätze fehlen mittelfristig. Aufgrund der begrenzten Flächenverfügbarkeit ist eine Parkdecklösung in Erwägung zu ziehen. 2019 wurden für den Bau eines P + R und B + R Parkhauses am Bahnhof Hebertshausen 80 T€ Planungskosten (HHSt 1.6810.9400) bereitgestellt. Für die Machbarkeitsstudie wurden bereits die Architekten beauftragt.

2021 wird entweder entschieden, dass der Bau komplett von der Deutschen Bahn in Verbindung mit dem Azubiwerk übernommen wird oder das Projekt aus Kostengründen komplett eingestellt wird. Somit werden für die Gemeinde Hebertshausen keine weiteren Kosten mehr entstehen.

4. Abwasserentsorgung

Die Mittel für die Zuführung an die Investitionsrücklage werden mit 100 T€ angebracht, vgl. dazu HHSt. 1.7000.9190.

Es wird für 25 T€ ein neuer Pritschenwagen für die Kläranlage angeschafft. Der Betrag wird auf der HHSt. 1.7000.9357 über Haushaltsreste bereitgestellt.

Geplant wird ein Schaltkasten Pumpwerk am Bahnhof Hebertshausen für ca. 10 T€. Im Klärwerk wird eine Einhausung über 5 T€ benötigt. Zusätzlich sollen die Außenstationen an das Prozessleitsystem Flowchief für ca. 20 T€ angebunden werden (1.700.9400).

20 T€ werden für laufende Maßnahmen wie jedes Jahr auf 1.7000.9504 bereitgestellt.

5. Leichenhaus Hebertshausen / Hangsicherung und Treppenanlage Hebertshausen

Im Zuge der Sanierung der Kirche St. Georg durch das Erzbischöfliche Ordinariat wird das Leichenhaus Hebertshausen im Rahmen eines Gesamtkonzepts neugestaltet, sowie die Erneuerung der Treppenanlage und die daraus resultierende Sicherung des Hanges vorgenommen.

Hierfür wurden bislang insgesamt Mittel in Höhe von 1,43 Mio. € (1.7500.9400) seit 2012 zur Verfügung gestellt.

Für das Jahr 2021 sind keine zusätzliche Mittel vorgesehen, da noch Haushaltsreste über 299 T€ vorhanden sind.

6. Friedhöfe

2020 werden 200 T€ für die Friedhofneugestaltung in Ampermoching auf der HHSt. 1.7500.9401 eingeplant. Hier wird eine Urnenwand errichtet, die Wege modernisiert und das Leichenhaus, sowie das Dach des Leichenhauses in Unterweilbach saniert. Für das HH-Jahr 2021 werden keine neuen Mittel bereitgestellt, da noch ausreichend HH-Reste in Höhe von 157 T€ vorhanden sind.

Der Pauschale Ansatz für evtl. aufkommende Erneuerungsarbeiten an den Friedhöfen wird aufgrund der Sanierungen in diesem und der Vorjahre von 20 T€ auf 10 T€ gekürzt.

7. Bauhof

Auf der HH-Stelle 1.7711.9350 wird die jährliche Pauschale über 5 T€ für Ausstattungen im Bauhof bereitgestellt.

8. Forstwirtschaft

Für die Aufforstung der Waldränder und zum Schutz der Insekten werden 5 T€ zur Verfügung gestellt (HHST 1.8551.9401).

9. Kommunalunternehmen

Es wurde im Jahr 2020 das Kommunalunternehmen kurz „Kowobau Hebertshausen“, mit einer Stammeinlage von 100 T€ gegründet. Die geplanten Maßnahmen, ein Wohn- und Geschäftshaus in der Bahnhofstr. 4 und das Ärztehaus, wurden 2021 an das Kommunalunternehmen abgegeben. Für beide Baumaßnahmen muss das Kommunalunternehmen Kredite aufnehmen, sowie die Stammeinlage im Finanzplanungsjahr 2022 um weitere 100 T€ ergänzt werden.

Beide Maßnahmen sind teilweise KommWFP förderbar, jedoch kann die Förderung und der damit verbundene zinsgünstigere Kredit nur über die Gemeinde beantragt werden.

Die Förderung und der Kredit werden jeweils von der Gemeinde Hebertshausen aufgenommen und an das Kommunalunternehmen weitergeleitet. Dies wird unter der Gliederung 8800 dargestellt. Zudem werden hier auch die Tilgungsverrechnungen teilweise dargestellt. (Es wird aus Erfahrungswerten (Kinderhaus) mit einer Tilgung ab dem 3. Kreditjahr gerechnet.)

10. Stiftungen

Im Gemeinderat wurde im September 2018 beschlossen das eingezahlte Kapital in der Stiftung Sport und Familie – In Memoriam Herbert Reischl bis max. 50 T€ zu verdoppeln (HHSt. 1.8919.9300). Im aktuellen HH-Jahr werden dafür keine neuen Beträge bereitgestellt, da die Haushaltsreste (18,7 T€) aus dem Vorjahr übernommen wurden.

11. Schuldendienst

Die Zins- und Tilgungsleistung der Gemeinde für das kommende Jahr ist folgendermaßen geplant:

Zinszahlung	35.800 €
Tilgungsleistung	460.300 €

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von 1.923.200,00 Euro vorgesehen, sowie 915.000,00 Euro (1.9121.3776) für die Maßnahme „Wohn- und Geschäftshaus, Bahnhofstr. 4“ des KU's (1.9121.3773). Weiterhin sind Kreditaufnahmen zur Erzielung eines Haushaltsabgleichs in Höhe von 396.800,00 Euro auf der HH-Stelle 1.9121.3776 eingeplant.

Die Kreditaufnahmen zur Erzielung eines Haushaltsabgleichs soll im Zeitraum der diesem Haushalt anhängigen Finanzplanung (bis 2024) getilgt werden.

Es wird **nicht** beabsichtigt die noch offene Kreditmöglichkeit über 1,934 Mio. € aus Haushaltssatzung 2020 zu nutzen.

Im Finanzplanungsjahr 2022 wird zudem eine Darlehnsrückzahlung über 1.000.000,00 € fällig, diese kann jedoch durch die Einnahmen des Vermögenshaushalts gedeckt werden.

Durchschnittlich beträgt die pro Kopf Verschuldung kreisangehöriger Gemeinden zwischen 5.000 und 10.000 Einwohner laut statistischem Bundesamt 2018 bei 663 € pro Einwohner. Der Durchschnitt lag im Landkreis Dachau im Jahr 2019 bei 563 € pro Einwohner. Bei einem Schuldenstand am 31.12.2020 von 6.009.713,03 € und derzeit 6.036 Einwohner beträgt die pro Kopf Verschuldung in Hebertshausen 995,64 €.

12. Rücklage

Grundsätzlich muss um die Investitionen im Vermögenshaushalt, sowie den Verwaltungshaushalt finanzieren zu können eine Rücklagenentnahme (1.9101.3100) im Haushaltsjahr 2021 eingeplant werden.

Aufgrund der am 01.08.2020 erlassenen Verordnung über kommunalwirtschaftliche Erleichterungen anlässlich der Corona-Pandemie von 2020 dürfen nun abweichend von Art. 71 Abs. 1 GO auch in Verbindung mit § 22 Abs. 3 der Kommunalhaushaltsverordnung – Kameralistik (KommHV-Kameralistik) in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 Kredite auch zum Haushaltsausgleich aufgenommen werden, wodurch auf eine Rücklagenentnahme verzichtet werden kann.

(siehe hierzu ergänzend VVKommwEV: 5. Zu § 5 KommwEV)

Der Stand der allgemeinen Rücklage hat sich im letzten Jahr aufgrund der Corona-Pandemie bereits von rund 2,942 Mio. € auf knapp 675 T€ verringert und liegt somit nur noch

knapp 565,5 T€ über der gesetzlichen Mindestrücklage von 109.715 €. Um auch künftig weiterhin in Ausnahmesituation auf eine hinreichende Rücklage zugreifen zu können wird dieses Jahr auf eine Rücklagenentnahme verzichtet und der Verwaltungshaushalt durch eine Kreditaufnahme in Höhe von 396.800,00 Euro ausgeglichen.

VII. Resümee und Ausblick

Wie im Vorjahr konnte bei der Haushaltsaufstellung 2021 die Mindestzuführung im Verwaltungshaushalt nicht erreicht werden. Dies kann jedoch in den Finanzplanungsjahren mithilfe einer Hebesatzerhöhung wieder gewährleistet werden, folglich wird dann keine Zuführung aus dem Vermögenshaushalt notwendig um die Ausgaben zu decken.

Die weiteren möglichen finanziellen Auswirkungen der „Corona Krise“ sind wie im letzten Jahr immer noch schwer einzuschätzen und vorauszusehen.

Im Vorjahr war ein deutlicher Rückgang der Einnahmen im Bereich der Gewerbesteuer und der Einkommenssteuer zu verzeichnen. Im aktuellen Haushaltsjahr wird wieder mit leicht steigenden Einnahmen im Bereich der Gewerbesteuer und Einkommenssteuer, durch Regelungen wie Homeoffice, angepassten Hygienekonzepten und Click&Meet / Collect, gerechnet. Dennoch ist eine Erhöhung aller Hebesätze auf 350 unabdingbar um einen Ausgleich des Verwaltungshaushalts in den Folgejahren erzielen zu können.

Insbesondere werden die Gemeindefinanzen im Verwaltungshaushalt durch die Erhöhung der Kreisumlage und der erhöhten Personalkosten geprägt. Dies resultiert u.a. sowohl durch die Anstellung neuen Personals vor allem im Bereich der Kindertagesbetreuung als auch stetig steigende Gehälter.

Trotz starker verschiedener Einsparungen konnte der Verwaltungshaushalt nicht reduziert werden. Dem entgegen stehen neben der üblichen Kosten- und Preiserhöhungen im Besonderen der neu geschlossene Betriebsführungsvertrag im Bereich der Abwasserentsorgung, der tarifliche Anstieg der Gehälter, die jährliche Erhöhung der Kosten des BayK-BiG und die Nachprüfung der Defizite des Kinderhauses.

Die Umlageleistung der Gemeinde Hebertshausen (z.B. bei der Kreisumlage) ist im Haushaltsjahr 2021 auf Grund des finanzschwächeren Berechnungsjahres 2019 gefallen. Im nächsten Jahr wird ebenfalls eine leichte Senkung der Umlage, aufgrund des finanzschwachen Jahres 2020, erwartet. In den Finanzplanungsjahren 2023 und 2024 erwarten wir wieder eine steigende Umlageleistung der Gemeinde Hebertshausen, da die Berechnungsgrundlagenjahre 2021 und 2022 wieder finanzstärker erwartet werden, sowie der vorgesehenen Hebesatzerhöhung.

Mit Blick auf den Vermögenshaushalt bleibt eine wichtige Aufgabe in der Realisierung von Einnahmen aus dem Verkauf der von der Gemeinde in Vorjahren erworbenen und zu entwickelnden Flächen. Da diese Einnahmen erst im Folgejahr erwartet werden muss eine Kreditaufnahme über 2,32 Mio. € stattfinden.

Bei der Kreditaufnahme wird darauf geachtet die Mindestzuführung in Höhe der Tilgungsleistung nicht unnötig zu strapazieren und auf kurzfristige Darlehen mit einer geringen Tilgungsleistung zu achten.

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres: ¹⁾	Voraussichtlich fällige Ausgaben ^{2) 3)} in Euro				
	2022	2023	2024	2025	2026
1	2	3	4	5	6
2018					
2019					
2020					
2021	240.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2022					
2023					
2024					
Summe					
Nachrichtlich:					
im Finanzplan vorgesehene Kreditauf- nahmen					
für Investitionen und Investitionsförderungsmaß- nahmen	1.655.000 (Darlehen KU Ärztehaus)				
zum Haushaltsausgleich ¹					

¹ Kreditaufnahmen zum Haushaltsausgleich dürfen nur in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 aufgenommen werden (vgl. § 5 Abs. 1 Satz 1 KommwEV)

Erläuterungen:

1. In Spalte 1 sind das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Ausgaben fällig werden.
2. In Spalte 2 sind das dem Haushaltsjahr folgende Jahr, in Spalte 3 bis 6 die sich anschließenden Jahre einzusetzen.
3. Werden Ausgaben aus Verpflichtungsermächtigungen in Jahren fällig, auf die sich der Finanzplan noch nicht erstreckt, so sind weitere Kopfspalten in die Übersicht aufzunehmen und die voraussichtlichen Kreditaufnahmen in diesen Jahren aus der besonderen Darstellung nach § 2 Abs. 2 Nr. 2 KommHV zweiter Halbsatz zu übernehmen.

Übersicht

über den voraussichtlichen Stand der Schulden

- in Tsd. € -

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres 01.01.2020	Voraussicht- licher Stand zu Beginn des HH-Jahres 01.01.2021	Zugang in 2021	Abgang in 2021	Stand nach Ablauf des Haushalts- jahres 30.12.2021
1. Schulden aus Krediten von/vom					
1.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen					
1.2 Land					
1.3 Gemeinden und Gemeindeverbänden					
1.4 Zweckverbänden u. dgl.					
1.5 sonstigen öffentlichen Bereich					
1.6 Kreditmarkt (Bereiche 5 bis 8, siehe Nr. 1.1 AllgZV KommGrPI) Summe 1	4.953	6.010	396,8 1.923,2 915	460	8.785
darin: Schulden aus Krediten zum Haushaltsausgleich ¹			396,8		396,8
davon entfallen auf Maß- nahmen, die überwiegend aus Entgelten Dritter finanziert werden (Anlage 4 zu § 5 KommHV – AllZVKomm GrPI-Nr. 3.3)	1.039	931		108	822
2. Innere Darlehen aus Sonderrücklagen					
3. Äußere Kassenkredite					
	4.953	6.010	3.235	460	8.785
	Zahlungen im Vorjahr	Voraus- sichtliche Zahlungen im Haus- haltsjahr			
4. Belastungen aus Rechts- geschäften, die Kreditauf- nahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0			

¹ Kreditaufnahmen zum Haushaltsausgleich dürfen nur in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 aufgenommen werden (vgl. § 5 Abs. 1 Satz 1 KommwEV). Sie sind auf der Grundlage von im Haushaltsplan verankerten Tilgungsplänen ordentlich zu tilgen. Die ordentliche Tilgung hat spätestens im zweiten Haushaltsjahr nach Festsetzung des Gesamtbetrags der Kreditaufnahme in der Haushaltssatzung zu beginnen und muss spätestens bis zum Ende des Haushaltsjahres 2032 abgeschlossen sein. Die ordentliche Tilgung hat in jährlich gleichen Schritten zu erfolgen, vorzeitige außerordentliche Tilgungen sind möglich (vgl. § 5 Abs. 1 Satz 4 bis 6 KommwEV)

Übersicht

über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen - in 1.000 € -

Art	Stand zu Beginn des VJ	Stand zu Beginn des HHJ	Im Haushaltsjahr 2020 vorgesehene		Stand zu Beginn des HHJ *1
	01.01.2020	01.01.2021	Zuführungen	Entnahmen	01.01.2022
	€	€	€	€	€
1	2	3	4	5	6
1. Allgemeine Rücklage (§ 20 Abs. 2 und 3 KommHV)	2.492.499,44	675.274,03			675.274,03
2. Sonderrücklagen (§ 20 Abs. 4 KommHV)					
2.1 Abwasserbeseitigung (Gebührenschränkungsrücklage)	504.316,71	453.852,37		83.000	370.852,37
2.2 Abwasserbeseitigung (Investitionsrücklage)	246.892,24	332.656,24	100.000		432.656,24
2.3 Wasserversorgung (Gebührenschränkungsrücklage)	-148.454,07	16.955,64 *2	54.600		54.600,00
2.4 Ablöse S-Bahn (km 23,015)	188.690,15	188.690,15			188.690,15
Summe 2:	791.445,03	975.198,76	154.600	83.000	1.046.798,76

*1 (inkl. in 2021 vorgesehene Zunahmen/Entnahmen)

*2 Die Gebührenschränkungsrücklage Wasser wurde in Absprache mit der Rechnungsprüfung (BKPV) im Jahr 2020 auf Null gesetzt.

Zuführungen Abwasserversorgung

Zuführung (+) bzw. Entnahme (-)

2012	2013	2014	2015	2016	2017
+58.019,61 €	+30.153,32 €	+168.154,17 €	+23.736,40 €	- 2.601,34 €	- 13.220,53 €
2018	2019	2020	2021		
- 35.278,22 €	+284.944,80 €	- 50.464,34 €	- 83.000 €		

Zuführungen Wasserversorgung

Zuführung (+) bzw. Entnahme (-)

2012	2013	2014	2015	2016	2017
+16.893,59 €	- 81.101,64 €	- 52.150,98 €	+0,38 €	+82.403,86 €	- 2.583,61 €
2018	2019	2020 *2	2021		
- 44.881,97 €	- 79.305,92 €	+16.955,64	+ 54.600 €		

Im Jahr 2020 wurden die Gebühren und Beiträge neu kalkuliert. Abwassergebühren wurden gesenkt pro m³ von 2,53 € auf 2,23 €. Wassergebühren wurden erhöht von 1,43 € auf 1,71 € pro m³.

Die hohe Zuführung bei der Abwasserversorgung 2019 entstand aus einer Entnahme für die Kanalsanierung über 330 T€ welche nicht zweckgebunden verwendet wurde.

Die Angaben für das Jahr 2021 sind eine Prognose zum Stichtag 18.05.2021.

Nachrichtlich:

Berechnung des Mindestbetrages der Allgemeinen Rücklage (§ 20 Abs. 2 KommHV):
Ausgaben des Verwaltungshaushalts der letzten drei Haushaltsjahre nach den Haushaltsansätzen:

	In Euro	Durchschnitt der letzten drei Haushaltsjahre:
2018	10.196.600,00 €	10.971.500 €
2019	11.332.300,00 €	
2020	11.385.600,00 €	
Summe	32.914.500,00 €	

hiervon eins von Hundert: 109.715 € (=Mindestbetrag der Allgemeinen Rücklage)

Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit - in 1.000 € -

	RE 2019	Ansatz 2020	Haushaltsjahr		FPL-Werte	
			Ansatz 2021	2022	2023	2024
1. Zuführung zum Vermögenshaushalt	1.237	285,6	642,3	658,9	623,4	566,6
abzüglich						
1.1 Zuführung zum Vermögenshaushalt – Sonderrücklagen	393	117,2	154,6	158,6	156,6	155,6
1.2 Bedarfszuweisungen						
1.3 Zuführung vom Vermögenshaushalt		778,9	396,8			
1.4 Ordentliche Tilgung von Krediten, darin	168,1	168,4	460,3	487,7	532,5	540,7
1.4.1 für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	168,1	168,4	410,7	372	416,8	424,9
1.4.2 zum Haushaltsausgleich 2020 ^{1, 2}						
1.4.3 zum Haushaltsausgleich 2021 ^{1, 2}			49,6	115,7	115,7	115,8
zuzüglich						
1.5 Rückflüsse von Darlehen					32,7	982,9
1.6 Investitionspauschalen nach Art. 12 FAG	126,5	126,5	126,5	126,5	126,5	126,5
1.7 Kreditaufnahmen zum			3.235	1.655		
1.7.1 Haushaltsausgleich 2020 ^{3, 4}						
1.7.2 Haushaltsausgleich 2021 ^{3, 4}			396,8			
2 Bereinigtes Ergebnis	802	-652	2.992	1.794	94	980

¹ Kreditaufnahmen zum Haushaltsausgleich sind auf der Grundlage von im Haushaltsplan verankerten Tilgungsplänen ordentlich zu tilgen. Die ordentliche Tilgung hat spätestens im zweiten Haushaltsjahr nach Festsetzung des Gesamtbetrags der Kreditaufnahme in der Haushaltssatzung zu beginnen und muss spätestens bis zum Ende des Haushaltsjahres 2032 abgeschlossen sein. Die ordentliche Tilgung hat in jährlich gleichen Schritten zu erfolgen, vorzeitige außerordentliche Tilgungen sind möglich (vgl. § 5 Abs. 1 Satz 4 bis 6 KommwEV).

² Tilgungsplan, Zeile C; soweit die Ermächtigung nach Ablauf nicht vollständig in Anspruch genommen oder teilweise außerordentlich getilgt wurde, Zeile G.

³ Kreditaufnahmen zum Haushaltsausgleich dürfen nur in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 aufgenommen werden (vgl. § 5 Abs. 1 Satz 1 KommwEV).

⁴ Tilgungsplan, Zeile B.

STELLENPLAN

1. BEAMTE

Wahlbeamte und sonstige Beamte	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2021 darunter			Zahl der Stellen im Vorjahr 2020	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2020	Erläuterungen
		insgesamt	mit Amtszulage	Bei Stellenobergrenze nicht berücksichtigt			
1	2	3	4	5	6	7	8
Wahlbeamte	A16	1			1*	1*	* seit 01.05.2020 Beamter auf Zeit
Sonstige Beamte	B						
	A 16						
	A 15						
	A 14						
	A 13	1			1	1	VZ
	A 12	1			1	1	TZ 14 Std.
	A 11	1			1	1	TZ 25 Std.
	A 10						
	A 9	1			1	1	TZ 28 Std.
	A 8						
	A 7						
	A 6						
Insgesamt		5			4	4	

2. ARBEITNEHMER, SOWEIT NICHT SOZIAL ODER ERZIEHUNGSDIENST

Entgeltgruppe / Sondergruppe	Zahl der Stellen im HH Jahr 2021	Leerstellen HH Jahr 2021	Zahl der Stellen im Vorjahr 2020	tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2020	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6
15					
14					
13					
12	1		1		EZ bis 10/2021
11	2	1	3	3	1 VZ, 1 GfB, 1 Leerst. EZ bis 07/2022
10	1				TZ 33 Std.
9c			1	1	
9b	1		1	1	VZ
9a	2		2		TZ 34 Std., 1 VZ
8	4		3	4	2 TZ, 1VZ
7	8		7	8	6 VZ, 1 TZ 25 Std.
6	4	1	4	4	4 VZ / 1 Leerst. beurl. Bis 08/2023
5					
4	1		1	1	TZ 28 Std.
3					
2	3		3	3	2 VZ, 1 TZ 16 Std.
1	6		7	7	6 GfB
Insgesamt	33	2	33	32	

3. ARBEITNEHMER IM SOZIAL ODER ERZIEHUNGSDIENST

Entgeltgruppe / Sondergruppe	Zahl der Stellen im HH Jahr 2021	Leerstellen HH Jahr 2021	Zahl der Stellen im Vorjahr 2020	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2020	Erläuterungen
1	2		3	4	5
S 18					
S 17					
S 16	1		1	1	VZ
S 15	1		1	1	TZ 34 Std. kw
S 14					
S 13					
S 11					
S 10					
S 9	1				TZ 35 Std.
S 8b					
S 8a	11	1	11	9	1 VZ, 9 TZ, 1 VZ neu / 1 Leerst. EZ
S 7					
S 6					
S 5					
S 4					
S 3	9	1	7	5 / 2 EZ	2 VZ, 5 TZ / 2 VZ neu, 1 Leerst. EZ
Insgesamt	23	2	20	16	

4. ELTERNZEIT

Stelle	von	bis	Entgeltgruppe	Arbeitsstunden
Kindertageseinrichtung; Erzieherin	05.01.2021	12.10.2023	S 8a	
Kindertageseinrichtung; Pflegerin	03.07.2018	13.06.2022	S 3	Nach Ablauf EZ 1 Jahr beurlaubt
Kindertageseinrichtung; Pflegerin	09.09.2019	30.08.2022	S 3	Besch. Whd. EZ ab 09/2021
Kindertageseinrichtung, Erzieherin	Nov. 2021	?	S 8a	Besch. Verbot / EZ Antrag liegt noch nicht vor (Geburt Kind: 09/2021)
Verwaltung	10.09.2020	14.07.2022	EG 11	
Verwaltung	16.12.2020	18.10.2021	EG 11	
Verwaltung	06.08.2019	05.08.2023	EG 6	beurlaubt

Finanzplanung für Investitionen 2022 bis 2024

HHSt.	Bezeichnung	2022	2023	2024
1.0600.9350	Rathaus Erwerb bewegliches Anlagevermögen <i>Pauschale</i>	5.000 €	5.000 €	5.000 €
1.0600.9400	Rathaus Hochbaumaßnahme <i>Pauschale</i>	5.000 €	5.000 €	5.000 €
1.0601.9350	EDV-Anlage Erwerb bewegliches Anlagevermögen <i>Pauschale</i>	60.000 €	5.000 €	5.000 €
1.0601.9351	EDV-Anlage Zimmerausstattungen <i>Pauschale</i>	2.500 €	2.500 €	2.500 €
1.0601.9380	EDV-Anlagen Software <i>Pauschale</i>	5.000 €	5.000 €	5.000 €
1.1300.9350	Brandschutz Erwerb bewegliches Anlagevermögen <i>Pauschale</i>	8.000 €	8.000 €	8.000 €
1.1300.9359	Brandschutz Erwerb bewegliches Anlagevermögen <i>Pauschale</i>	10.000 €	10.000 €	10.000 €
1.2150.9450	Schulturnhalle		1.000.000 €	
1.2150.9830	Grund- und Mittelschule Investitionsumlage	169.700 €	169.700 €	169.700 €
1.3400.9401	Dorfgemeinschaftshaus	850.000 €		
1.3400.9880	Investitionszuschüsse Vereine <i>Pauschale</i>	15.000 €	15.000 €	15.000 €
1.4601.9400	Spielplätze Hochbaumaßnahmen <i>Pauschale</i>	5.000 €	5.000 €	5.000 €
1.4640.9351	Kindergarten St. Peter Zimmerausstattungen <i>Pauschale</i>	2.000 €	2.000 €	2.000 €
1.4644.9351	Kinderkrippe St. Peter Zimmerausstattungen <i>Pauschale</i>	2.000 €	2.000 €	2.000 €
1.4647.9400	Kindergarten Prittlbach	515.000 €	2.935.000 €	500.000 €
1.5500.9880	Förderung des Sports Vereinsförderung (Investitionszuschuss) <i>Pauschale</i>	15.000 €	15.000 €	15.000 €
1.5801.9350	öffentliche Grünfläche Erwerb bewegliches Anlagevermögen <i>Pauschale</i>	2.000 €	2.000 €	2.000 €
1.6100.9582	Breitbandausbau 4. Verfahren			700.000 €
1.6150.9510	Sanierungssatzung	345.000 €	125.000 €	100.000 €
1.6151.9321	Ökokonto Grundstückserwerbe <i>Pauschale</i>	10.000 €	10.000 €	10.000 €
1.6300.9500	Straßen Tiefbaumaßnahmen <i>Pauschale</i>	2.500 €	2.500 €	2.500 €
1.6300.9506	Radweg Walpertshofer Str. / Goppertshofer Str.	500.000 €	500.000 €	
1.6300.9508	Radweg Bahnhof - Unterweilbach	260.000 €		

1.6300.9582	Weierstraße und Bamergasse		300.000 €		
1.6300.9583	Kirchstraße und Brücke	300.000 €			
1.6900.9320	Erwerb Grundstücke Mühlbach (alte Holzschleiferei)		240.000 €		
1.7000.9350	Abwasserbeseitigung Erwerb beweglichen Anlagevermögens <i>Pauschale</i>	3.000 €	3.000 €	3.000 €	
1.7000.9504	Abwasserbeseitigung Tiefbaumaßnahme <i>Pauschale</i>	20.000 €	20.000 €	20.000 €	
1.7001.9535	Abwasser Hausanschlüsse öffentlich <i>Pauschale</i>	8.000 €	8.000 €	8.000 €	
1.7001.9536	Abwasser Hausanschlüsse privat <i>Pauschale</i>	15.000 €	15.000 €	15.000 €	
1.7500.9401	Bestattungswesen Friedhofgestaltung <i>Pauschale</i>	10.000 €	10.000 €	10.000 €	
1.7711.9350	Bauhof Erwerb bewegliches Anlagevermögen <i>Pauschale</i>	5.000 €	5.000 €	5.000 €	
1.8153.9501	Wasserversorgung Hausanschlüsse öffentlich <i>Pauschale</i>	15.000 €	15.000 €	15.000 €	
1.8153.9531	Wasserversorgung <i>Pauschale</i>	1.000 €	1.000 €	1.000 €	
1.8153.9532	Wasserversorgung Hausanschlüsse privat <i>Pauschale</i>	10.000 €	10.000 €	10.000 €	
1.8551.9401	Aufforstung (Obstbäume) Schutz der Insekten <i>Pauschale</i>	5.000 €	5.000 €	5.000 €	